



Stadtratssitzung

Donnerstag, 23. März 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäftsnummer |
|---|------------------------|
| 1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 2. Februar 2006) | |
| 2. Dringliche Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Öffnung der Polizeiwache Bern – Bahnhof, zur Anzeigeaufnahme, auch sonntags! (SUE: Hayoz) | 05.000380 |
| 3. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Der Aktionstag „Bernbewegt“ – Wie wird er in diesem Jahr geplant? (SUE: Hayoz) | 06.000057 |
| 4. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Hochwasserschutz Aare-Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig (TVS: Rytz) | 06.000031 |
| 5. Kleine Anfrage Ueli Jaisli, SVP: Ist die Bushaltestelle „Post“ in Bümpliz, Fahrtrichtung Stadt, am richtigen Ort? (TVS: Rytz) | 06.000058 |
| 6. Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Der Verein Alternative soll auf dem Gaswerkareal überwintern können (FPI: Wasserfallen) | 05.000375 |
| 7. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen! (FPI: Wasserfallen) | 05.000023 |
| 8. Motion Erich J. Hess (JSVP): 200 000 Franken sind auch für den Stadtpräsidenten genug! (FPI: Wasserfallen) | 05.000326 |
| 9. Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht (FPI: Wasserfallen) | 05.000225 |
| 10. Interpellation Simon Glauser (SVP): Wer bezahlt Mehrwertsteuer in der Berner Reitschule? (FPI: Wasserfallen) | 05.000263 |
| 11. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren (FPI: Wasserfallen) | 05.000349 |
| 12. Fortsetzung: - Bauordnung der Stadt Bern (BO.05); Totalrevision (Abstimmungsbotschaft) | 05.000119 |
| - Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Abschreibung (PVS: Stückelberger/PRD: Tschäppät) | 00.000459 |
| 13. Motion Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft: Energiefachstelle stärken (SUE: Hayoz) | 05.000406 |
| 14. Motion Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft: Revision des Oekofondsreglements (SUE: Hayoz) | 05.000405 |
| 15. Motion Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: Eine griffige Energiestrategie für Bern! (SUE: Hayoz) | 05.000404 |
| 16. Motion Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: Atomausstieg als Ziel – | 05.000403 |

| | |
|---|-----------|
| Beteiligungsstrategie überdenken (SUE: Hayoz) | |
| 17. Motion Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: Neues ewb-Tarifsystem (SUE: Hayoz) | 05.000402 |
| 18. Postulat Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft: Holz statt Gas (SUE: Hayoz) | 05.000401 |
| 19. Postulat Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands (SUE: Hayoz) | 05.000400 |
| 20. Interpellation Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: ewb im liberali- sierten Energiehandel (SUE: Hayoz) | 05.000396 |
| 21. Interpellation Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: Re- Investitionsplanung bei ewb (SUE: Hayoz) | 05.000395 |
| 22. Interpellation Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft: Absatz von Oekostrom fördern! (SUE: Hayoz) | 05.000394 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 9 | 355 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 357 |
| Traktandenliste | 358 |
| 1 Protokollgenehmigung | 358 |
| 2 Dringliche Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Öffnung der Polizeiwache Bern – Bahnhof, zur Anzeigeaufnahme, auch sonntags! | 358 |
| 3 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Der Aktionstag „Bernbewegt“ – Wie wird er in diesem Jahr geplant? | 365 |
| 4 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Hochwasserschutz Aare Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig | 369 |
| 5 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Ist die Bushaltestelle „Post“ in Bümpliz, Fahrtrichtung Stadt, am richtigen Ort? | 373 |
| 6 Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Der Verein Alternative soll auf dem Gaswerkareal überwintern können | 374 |
| 7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen! | 378 |
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr | 383 |
| Mitteilungen des Präsidenten | 384 |
| 12 Fortsetzung: - Bauordnung der Stadt Bern (BO.05): Totalrevision (Abstimmungsbotschaft) - Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Abschreibung | 384 |
| Eingänge | 406 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
 Giovanna Battagliero
 Anna Coninx
 Anastasia Falkner

Karin Feuz-Ramseyer
 Marcus Häberli
 Peter Künzler
 Anna Magdalena Linder

Corinne Mathieu
 Erich Ryter
 Beat Schori

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat
 Annina Jegher

Stadtkanzlei
 Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Der 1. Vizepräsident *Peter Bernasconi*: Ueli Stückelberger **beantragt**, dass an der Sitzung vom 30. März 2006 mit dem Schulreglement als Traktandum 1 begonnen wird.

- Begründung des Antrags –

Ueli Stückelberger (GFL): Ich bin grundsätzlich der Meinung, wenn es irgendwie geht, sollte man innerhalb der Geschäfte der Direktion mit den wichtigsten Geschäften anfangen, und das ist jetzt für mich beim 30. März ganz klar das Schulreglement. Nichts gegen die Bildungsstrategie der Stadt Bern – die hat das Datum von November 04, das sind etwa eineinhalb Jahre her –, es scheint mir nicht so relevant, zu welchem Zeitpunkt diese diskutiert wird. Mir ist es wichtig, dass die Diskussion zum Schulreglement in einem Block durchgeführt werden kann, und bevorzuge deshalb, dass wir nächste Woche nach den Protokollgenehmigungen damit beginnen.

Natalie Imboden (GB): Unsere Fraktion teilt die Meinung nicht ganz. Die Bildungsstrategie ist ja das Grundlegende, das die Weichen in der Breite stellt, das aber eine Auslegeordnung macht, und das Schulreglement ist die daraus folgende Konkretisierung in gewissen Fragen. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, zuerst eine allgemeine Auslegeordnung zu machen. Es ist wirklich sonderbar, wenn man zuerst das Reglement verabschieden würde und dann die Strategie, die dem Reglement zugrunde liegen würde, drei Monate später verabschieden würde. Eins nach dem anderen, d.h. zuerst das Allgemeine und dann das Reglement. Wir müssen uns alle selbst disziplinieren und die Diskussion beim Reglement führen und uns bei der Strategie ein bisschen kürzer fassen, damit die Zeit reicht.

Beschluss

Eine grosse Mehrheit unterstützt den Antrag Stückelberger durch Handerheben. Somit wird das Schulreglement an der Sitzung vom 30. März 2006 als erstes Traktandum behandelt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 3 vom 2. Februar 2006 wird mit dem Dank an die Protokollführenden genehmigt.

2 **Dringliche Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Öffnung der Polizeiwache Bern – Bahnhof, zur Anzeigeaufnahme, auch sonntags!**

Geschäftsnummer 05.000380 / 06/060

Aus den Medien muss einmal mehr entnommen werden, dass die viel gerühmte Bürgernähe der Stadtpolizei Bern alles andere als kundenfreundlich oder bürgernah ist. Schon wieder wurden an einem Sonntag Überfallene daran gehindert Anzeige zu erstatten, bzw. abgewiesen. Offenbar ist in der Gemeinde Bern das Sparen wichtiger, als Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen. Dass somit aus Spargründen alle dem Bürger bestens bekannten Polizeiwachen geschlossen wurden, ist sehr unglücklich, schlecht überlegt und kaum nachvollziehbar.

Beinahe unglaublich ist, dass es sich die Gemeinde Bern im Jahr 1999 leisten konnte, infolge der Einführung von „Apollo“, die Polizeiwache im Bahnhof vorerst zu schliessen, später jedoch auf Bürgerdruck nur noch auf „Sparflamme“ zu öffnen.

Im Bahnhof Bern herrscht seit Jahren ein stark frequentierter Durchgangsverkehr mit mehr als 100'000 Personen täglich! Jedoch eine Anzeigeaufnahme am Sonntag, gleich zu welchem Delikt, ist heute nicht möglich. Dass dieses Vorgehen nicht nur von unserer Bürgerschaft, sondern auch von anderen sehr grossen Polizeicorps nicht begriffen werden kann, ist mehr als nur verständlich.

Bei allem Verständnis für einen behutsamen Umgang mit den Finanzen, muss der Sicherheit der Menschen erste Priorität zugesprochen werden.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Massnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Ab sofort soll wenigstens die Polizeiwache Bern-Bahnhof personell entsprechend verstärkt werden, damit eine Anzeigeaufnahme auch an Sonn- und Feiertagen für einen überfallenen oder gefährdeten Bürger wieder möglich wird.

Begründung der Dringlichkeit

Wegen den unhaltbaren Zuständen die zurzeit herrschen, kann der Bevölkerung ein weiteres Zuwarten nicht zugemutet werden.

Bern, 1. Dezember 2005

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat bedauert den Anfang Dezember 2005 in den Medien publizierten Vorfall. Aufgrund der Abklärungen kann hier von einem Einzelfall gesprochen werden, der nicht zuletzt auch auf Missverständnisse in der Kommunikation zurückzuführen ist. Entscheidend bei diesem Vorfall war damals, dass er sich am Samstag ereignet hat, die beiden Opfer die Anzeige aber erst am Sonntag aufgeben wollten. Tatsache ist, dass sich die beiden Leichtverletzten nach dem Vorfall zu Fuss zum Inselspital begeben haben, um sich dort verarzten zu lassen. Aus diesem Verhalten geht hervor, dass die beiden Opfer am Samstag gar nicht daran gedacht haben, man könnte die Polizei informieren. Dies war die Ausgangslage, die dem Polizisten vorlag und die ihn am Sonntag dazu bewogen hat, die beiden Verletzten zu bitten, am Montag zu erscheinen. Die Situation am Sonntag erforderte nämlich aufgrund der verspäteten Anzeigeerstattung kein unmittelbares Handeln seitens der Polizei. Die Tat war längstens geschehen, allfällige Fahndungs- oder Ermittlungshandlungen der Polizei waren also aussichtslos, und die Verletzten waren verarztet. Dass das Gespräch lediglich über die Gegensprechanlage erfolgt ist, war nicht ideal und wird auch nicht akzeptiert. Die Stadtpolizei hat deshalb diesen Vorfall zum Anlass genommen, ihre Mitarbeitenden auf die Handhabung der persönlichen Kundenkontakte in solchen und ähnlichen Fällen zu sensibilisieren, indem sie eine Weisung mit konkreten Massnahmen aufgrund dieses Vorfalls erlassen hat. Es wird nicht akzeptiert, dass Leute über eine Gegensprechanlage abgefertigt werden, sondern der Polizist hat in jedem Fall persönlich in Kontakt zu treten.

Eine Änderung der bestehenden Öffnungszeiten der Anzeigebüros bei der Stadtpolizei Bern erachtet der Gemeinderat jedoch aufgrund dieser Situation als nicht notwendig. Die Öffnungszeiten entsprechen den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht und basieren auf Erfahrungswerten. Bei der Stadtpolizei Bern werden von Montag bis Freitag, von 11.00 – 18.00 Uhr, auf den Polizeistützpunkten Ost, Mitte und West und im Polizeiposten Bahnhof insgesamt acht Anzeigebüros betrieben. Am Samstag ist zudem von 09.00 – 13.00 Uhr das Anzeigebüro im Polizeiposten Bahnhof geöffnet. Dieses Angebot hat sich bis anhin bewährt und kann im Rahmen der besonderen Ressourcen auch aufrechterhalten werden.

Ausserhalb der oben genannten Öffnungszeiten bestehen für alle Bürgerinnen und Bürger folgende Möglichkeiten, mit der Polizei in Kontakt zu treten:

- Notrufnummer 117 oder Telefonnummer der Stadtpolizei 031 321 21 21, jederzeit während 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr
- zusätzlich während 24 Stunden via Gegensprechanlage mit direkter Verbindung zur Stadtpolizei: -- bei der Polizeikaserne am Waisenhausplatz;
-- beim Polizeistützpunkt Ost, Brunnadernstrasse 42;
-- beim Verkehrsstützpunkt Neufeld, Neubrückestrasse 166.

In dringenden Fällen, und wenn es die Situation erfordert, wird ausserhalb der Öffnungszeiten der Anzegebüros eine ordentliche Polizeipatrouille im Dienst beigezogen. Diese nimmt sich dem Problem an und nimmt auch eine Anzeige auf. Mit den genannten Massnahmen ist die Aufgabe einer Anzeige bei der Stadtpolizei Bern, wenn man gefährdet ist, rund um die Uhr gewährleistet.

Die Öffnung der Anzegebüros im Polizeiposten Bahnhof an Sonn- und Feiertagen, wie in der Motion gefordert, wäre nur mit einem personellen Mehraufwand machbar.

Im Zuge der Optimierung der Abteilung Sicherheitspolizei wurden ab Februar 2005 die Dienstzeiten im Polizeiposten Bahnhof am Freitag und Samstag bis 02.00 Uhr erweitert, und mit der Umsetzung per 1. September 2005 wurde der Personalbestand entsprechend aufgestockt. Mit all diesen Massnahmen, ist der Gemeinderat überzeugt, sind die Bedürfnisse der Passantinnen und Passanten im Hauptbahnhof Bern bestmöglich abgedeckt, und für die anderen, die eine Anzeige machen wollen, auch. In den übrigen Zeiten wird die Sicherheit im Bahnhof Bern durch die ordentlichen Polizeipatrouillen abgedeckt. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, eine Überprüfung der bestehenden Angebote – von denen er heute überzeugt ist, dass sie sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichten –, noch einmal vorzunehmen, die Bedürfnisse der Bevölkerung nochmals abzuklären und gegebenenfalls eine Neuausrichtung vorzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen.

Motionärin *Lydia Riesen* (SD): Ich stelle fest, dass sich der Gemeinderat über die dringend benötigten Sicherheitsdienstleistungen ernsthafte Gedanken gemacht hat. Trotzdem kann ich nicht unterlassen, den Vorwurf auszusprechen, dass die Prioritäten halt doch manchmal falsch gesetzt worden sind. Spardruck hin oder her, es ist sinnlos, von Bürgernähe zu sprechen, von der man aber in der täglichen Praxis nicht viel merkt. Auch glaube ich zu wissen, dass bereits mehrmals über eine dringendst notwendige Forderung zu einer Personalverstärkung bei der Polizeiwache Bern-Bahnhof diskutiert worden ist. Jedoch ist diese Forderung leider aus finanziellen Gründen immer wieder auf Ablehnung gestossen. Ich nehme an, die meisten von Ihnen wissen, dass in der Schweiz alle 85 Minuten ein Mensch Opfer einer Gewalttat mit Körperverletzung wird und Hilfe benötigt. Dazu gehört auch unsere Bundesstadt. Der Schutz vor Gewalt und Hilfeleistung in Gewaltfällen ist ein Menschenrecht und dazu gehört, dass sich jeder Mensch, ob leicht oder schwer verletzt, jederzeit – rund um die Uhr und auch an einem Sonntag – an die Polizei wenden kann. So viel Schutz und Respekt gegenüber dem Hilfesuchenden muss wirklich gewährleistet werden. Es darf nicht passieren, dass ein verletzter Hilfesuchender am Samstag oder auch am Sonntag von der Polizei aus Spargründen abgewiesen wird und sich somit unsere Behörde bzw. Stadtpolizei, welche für Sicherheit und Ordnung verantwortlich ist, in dem Fall respektlos aus der Verantwortung zieht, während dessen sich nämlich zur fast selbigen Zeit die Polizei krampfhaft bemüht, Falschparkierende

zu ahnden und Bussenzettel für das Nichtanbringen der Parkscheibe in der blauen Zone zu verteilen.

Wenn ich die Polizeidirektorin richtig verstehe, sei die Hilfeleistung im Bahnhof und in der Stadt Bern gewährleistet. Doch wir sind der Meinung, dass diese Hilfeleistung nicht genügend ist. Bei dem hoch frequentierten Bahnhof mit über 100'000 Personen täglich sollte doch die Möglichkeit bestehen, dass wenigstens auf der Polizeiwache Bern-Bahnhof ein Schichtbetrieb rund um die Uhr vorhanden wäre. Polizisten, die auf dem Abkommandierungsweg und nur stundenweise vor Ort Dienst leisten müssen, kennen doch die sogenannten Bahnhofgepflogenheiten mit ihrer Stammkundschaft nicht, und sie sind wahrscheinlich froh, wenn sie so schnell als möglich wieder auf ihre Stützpunkte zurückkehren können. Darum glauben wir, dass es bestimmt genug Leute gäbe, welche bereit wären, ihren Dienst am Bahnhof zu leisten, denn ganz bestimmt ereignen sich wieder anzeigewürdige Ereignisse an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bern und vor allem im Bahnhof. Heute können Sie beweisen, welches Gewicht Sie der Hilfeleistung und Sicherheit in unserer Stadt beimessen möchten, trotz Sparvorgaben. Leider kennen unsere Touristen die Polizeinummer nicht auswendig, und es hat auch nicht jeder gleich ein Handy. Damit es zu keinen weiteren Abweisungen mit grobfahrlässigen Fehleinschätzungen von Überfallenen mehr kommt, bitte ich Sie im Interesse und Sinn von breiten Bevölkerungskreisen, die Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP lehnt die Dringliche Motion der SD als Motion ab, würde allenfalls mithelfen, ein Postulat in dem Sinn zu überweisen. Wir gehen davon aus, dass der Vorfall nicht Anlass sein soll, gegen die Polizei Stimmung zu machen. Der Vorfall war in der Tat ein Missverständnis. Gemeinderätin Hayoz hat das ausgeführt, und die entsprechende Weisung, die Kundenkontakte nicht über die Gegensprechanlage abzuwickeln, ist ergangen. In Zukunft wird es nicht mehr vorkommen, dass jemand auf dem Waisenhausplatz sozusagen vor der Gegensprechanlage stehen bleibt. Uns überzeugen auch die Ausführungen über die Öffnungszeiten der Polizei. Für mich war neu, dass im Bahnhof von 09.00 bis 11.00 Uhr oder 13.00 Uhr am Samstag Anzeige erstattet werden kann und nicht nur zu den normalen Öffnungszeiten der Kaserne am Waisenhausplatz und der anderen Polizeistützpunkte. Die Motionäre scheinen nach unserer Auffassung einen polizeilichen Notfall, wo die Intervention der Sicherheitspolizei oder der Kriminalpolizei dringend nötig ist, und den Vorfall der Anzeigeerstattung und Anzeigeaufnahme durch die Polizei zu verwechseln. Die Anzeigeaufnahme und Anzeigeverarbeitung bei der Polizei ist in der Regel ein sehr formelles Verfahren, wo man sich darüber äussern kann, ob man eine Versicherung hat, und welches Mofa usw. gestohlen worden ist und wo man es zum letzten Mal gesehen hat usw. Das braucht viel Zeit. Dann wird ein Protokoll geführt etc. Wenn jemand überfallen worden ist, ist das selbstverständlich ein Notfall. Dann kommt eben die Telefonnummer 117 oder die andere, die Gemeinderätin Hayoz genannt hat, zum Zug und dann rückt eine Pikettpatrouille der Polizei aus, wenn die Triage feststellen konnte, dass es nötig ist, und geht vor Ort. Es kann nicht sein, dass die Stadtpolizei, wie die Motionäre dies verlangen, rund um die Uhr da ist, um die Formalien einer Strafanzeige aufzunehmen, wie wir sie vom Strafverfahrensgesetz des Kantons Bern kennen. Das ist nicht der Sinn, ist aber eigentlich auch von den Motionären nicht gemeint. Wir gehen davon aus, dass es absolut nicht stimmt, was da gesagt wurde, dass bei Gefahr von Leib und Leben die Stadtpolizei Bern nicht ausrücken würde. Es gibt Vorfälle, wo die Patrouillen nicht zur Verfügung stehen, wenn jemand meldet, eine Autoscheibe sei eingeschlagen und eine Jacke aus dem Auto gestohlen worden. Das habe ich selbst auch schon erlebt, dass die Polizei erklärt, wir haben im Moment gerade keine freien Kapazitäten. Die entsprechenden Leute sollen doch das Auto nehmen und weiterfahren und die An-

zeige später machen. Das ist halt eine Ökonomie der Kräfte, die da stattfinden muss, und das wollen wir auch nicht anders. Sonst würde die Präsenz der Polizei unseren Kostenrahmen sprengen. Es ist nicht angezeigt, wegen dem einzelnen Vorfall, den man kritisieren kann, Stimmung gegen die Polizei zu machen. Die Erfahrungen, die wir in unserer Fraktion mit der Polizei gemacht haben punkto nötigen Einsätzen sind gut. Ich habe selber so einen Vorfall erlebt, als aus einer Wohnung, die ich verwalte, bei einem Einbruch Pistolen aus der Wohnung gestohlen wurden. Da war die Polizeistreife innerhalb einer Viertelstunde vor Ort und hat das Nötige gemacht, inklusive Spurensicherung und inklusive dessen, was man für die ferienabwesenden Eigentümer dieser Waffen bzw. dieser Wohnung machen kann. Daher gibt es für uns keine Anhaltspunkte, die Polizei der Stadt Bern so massiv zu kritisieren, wie es die SD jetzt gerade macht.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Offensichtlich war der Fall vom letzten Dezember, der dem Vorstoss den Anlass gab, nicht ganz so dramatisch, wie es öffentlich geschildert wurde. Das ändert aber nichts an der Meinung der GFL/EVP-Fraktion, dass die Öffnungszeiten der Anzeigebüros überdenkt werden müssen und dass das Verhalten der Beamten im konkreten Fall nicht korrekt war.

Zu den Öffnungszeiten der Anzeigebüros: Anzeigebüros gehören zur Grundversorgung, zum Service public im Bereich Polizei. Die Bürgerinnen und Bürger sollten deshalb auch am Sonntag und an Feiertagen die Möglichkeit haben, einen Beamten oder eine Beamtin zu sehen und eine Anzeige aufzugeben. Dabei spielt ein psychologischer Faktor eine wichtige Rolle. Ein Gegenüber ist in diesen Fällen für viele Betroffene wichtig. Was für die Polizistinnen und Polizisten alltägliche Arbeit ist, kann für die Opfer einschneidend sein, auch wenn es sich dabei nur um eine einfache Körperverletzung oder gar Tötlichkeit handelt. Es geht um ein Sicherheitsgefühl, um das Bedürfnis, vom Staat ernst genommen zu werden, und zwar unabhängig davon, ob im konkreten Fall eine Rechtsgutverletzung abgewendet werden kann, oder ob die Verletzung bzw. die Störung bereits eingetreten ist. Deshalb überzeugt mich der Gemeinderat auch nicht, wenn er argumentiert, dass die Polizei im konkreten Fall – ein wenig salopp ausgedrückt – sowieso nichts mehr hätte tun können.

Zum Verhalten der Polizei via Gegensprechanlage im konkreten Fall: Tatsächlich ist es heute so, dass während 24 Stunden die Möglichkeit besteht, via Gegensprechanlage Kontakt mit der Polizei aufzunehmen. Das ist eine Minimalvariante und genügt nicht in allen Fällen. Es darf nicht sein, so wie das im konkreten Fall passiert ist, dass Leute ohne ein Gesicht zu sehen, via Gegensprechanlage auf die Öffnungszeiten verwiesen und weggeschickt werden, und zwar auch dann, wenn es sich objektiv gesehen um eine Bagatelle handelt. Die Polizei leistet in vielen Bereichen guten Service public. Es dünkt uns falsch, dass hier in diesem konkreten Fall bei diesem direkten Kontakt zwischen der Bevölkerung und der Polizei gespart wird.

Zum Fazit: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre, weil wir überzeugt sind, dass eine Ausdehnung der Öffnungszeiten zum unverzichtbaren Bestandteil eines guten Service public der Stadtpolizei gehört. Es dünkt uns keine übertriebene Forderung, dass ein Posten in der ganzen Stadt – ideal wäre es eben im Bahnhof – jeden Tag offen sein sollte, so dass Betroffene mit der Polizei in Kontakt treten und ihre Anzeige aufgeben können.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir lehnen diese Motion auch ab, möchten aber betonen, wir haben Verständnis dafür, dass Frau Riesen diese eingereicht hat, weil in den Zeitungen oder allgemein in den Medien ziemlich einseitig über die ganzen Vorfälle berichtet wurde. Wir haben das letzten Montag in der BAK-Delegation zusammen mit Barbara Hayoz und Polizeikommandant Daniel Blumer erörtert. Wenn man sich nachher auf diese wahren Begebenheiten berufen kann, muss man sagen, dass die SUE richtig gehandelt hat.

Wir gehen auch davon aus, dass das Anliegen der Motionärin Lydia Riesen erfüllt ist, weil es, wie wir in dieser Delegation erfahren haben, eine klare Weisung gibt für die diensthabenden Angestellten während diesen Sonntagszeiten und Feiertagen. Es kommt darin zum Ausdruck, dass wenn jemand unmittelbar überfallen wurde und nachher zur Polizei geht, um eine Anzeige aufzugeben, dann wird das auch am Sonntagnachmittag gemacht. Es wird aber nicht am Sonntagnachmittag eine Anzeige aufgenommen, wenn jemand drei, vier Tage vorher überfallen wurde und jetzt am Sonntagnachmittag gerade noch Zeit hätte, um Anzeige zu erstatten. Dann wird die Polizei die Anzeige eben nicht aufnehmen, weil es zumutbar ist, dass die Person auch noch bis am Montag wartet. Vor diesem Hintergrund haben wir das Gefühl, dass es nicht so prekär ist, wie in der Motion dargestellt ist, sondern dass das ein falsches Reagieren dieses Angestellten war. Auch dass er die Leute durch die Gegensprechanlage abgefertigt hat, ist in diesen Weisungen nicht so vorgesehen. Vor diesem Hintergrund besteht für uns kein Missstand, den man mit einer Motion beheben müsste.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Von uns aus gesehen, ist dieser Fall kein Anlass für eine generelle Kritik an den verschiedenen Aufgaben der Polizei. Es ist effektiv so, der Spardruck hat leider Auswirkungen. Das stellen wir immer wieder fest. Oft führt es dazu, dass die Kosten trotzdem anfallen. Jetzt zu dieser Sache mit den Anzeigen. Zwei Überlegungen: Wir sind auch nicht der Meinung, dass man Anzeige rund um die Uhr machen soll, weil es gerade bequem und passend ist. Aber auf der anderen Seite kann man natürlich von den Leuten auch nicht verlangen, dass sie sich in jedem Fall an Bürozeiten und Büroabläufe halten, weil es eben vielleicht auch eine Situation ist, bei der sie unter Schock sind, oder es ist Samstag oder Sonntag. Die SP steht ein für eine bürgernahe Polizei. In diesem Sinn begrüßen wir auch, wenn sich der Gemeinderat die ganze Sache mit den Öffnungszeiten nochmals überlegt. Wir könnten allenfalls einem Postulat zustimmen.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! hat nach dem Bekanntwerden dieses Vorfalls in der Presse ganz bewusst keinen Vorstoss eingereicht. Wir haben den Weg über die BAK gewählt, weil wir der Ansicht sind, dass es sich hier klar um eine Aufsichtsfrage handelt. Die BAK hat diesen Antrag auch angenommen. Es hat ja auch einen Delegationsbesuch gegeben letzten Montag. Da gab es eine Sitzung mit Gemeinderätin Hayoz und Noch-Kommandant Blumer von der Stadtpolizei. Diese Delegation wird der BAK später Bericht erstatten und dann vielleicht auch noch kurz dem Stadtrat. Die Ausführungen von Barbara Hayoz nehmen wir gerne zur Kenntnis. Dieser Fall ist, wie in der Presse zu lesen war, nur ein Einzelfall. Es hat aber andere Fälle gegeben in jüngster Zeit, wo die Stadtpolizei nicht ausgerückt ist. Stichwort: Reithalle. Oder Sie erinnern sich an den Fall eines Kindes, das am Sonntag von einem Hund gebissen wurde, so schwer, dass es ins Spital gehen musste, und die Polizei den Betroffenen sagte, sie könnten dann am Montag kommen. Wir unterstützen diesen Vorstoss nur als Postulat. Man muss immer wieder hinschauen und prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um die Situation in diesem sehr heiklen Bereich verbessern zu können. Das sehen wir auch. Man soll auch prüfen, ob die Bahnhofwache länger geöffnet werden könnte. Das finden wir auch richtig. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Mehraufwand innerhalb des bestehenden Budgets kompensiert werden müsste, falls man zum Schluss kommen sollte, dass die Bahnhofwache länger offen bleiben muss. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass solche Vorstösse möglicherweise schon bald hinfällig werden, dann nämlich, wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, dass wir die Stadtpolizei an den Kanton abgeben müssen. Die kantonale Gesetzesvorlage zum Stichwort „Police Bern“ – die Vernehmlassung dauert noch bis Ende März – sieht keine direkte Mitbestimmung des Stadtparlaments mehr vor. Auch die Aufsichtskommission hätte keine Möglichkeit mehr, sich

zu solchen Fragen zu äussern. Ich möchte die Motionärin und den Motionär auffordern, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): Bei diesem Vorstoss geht es nicht um Stimmungsmache. Es geht auch nicht um Einzelfälle, sondern es geht um ein fehlendes Grundangebot im Service public, im Bereich der Sicherheit in der Stadt Bern. Das allerwichtigste Bedürfnis von jemandem, der Opfer wurde, ist, dass er persönlich Kontakt aufnehmen kann, persönlich das Erlebte schildern kann und das ohne viel Hürden, ohne dass er noch drei-, viermal telefonieren muss, ohne auf irgendwelche Öffnungszeiten zu warten. Ich habe mir heute Nachmittag die Mühe gemacht, die Stadtpolizei Baden anzurufen. Baden ist eine Provinzstadt mit 20'000 Einwohnern. In Baden können Sie sieben Tage in der Woche rund um die Uhr telefonisch oder persönlich Kontakt aufnehmen mit der Stadtpolizei. Sie rücken auch sofort aus, wenn etwas wäre. Bern steht vor der Euro 08. Ich habe das Gefühl, es täte unserer Stadt auch gut, so ein Grunddienstleistungsangebot anzubieten. Ich bin froh, dass der Gemeinderat an ein Überprüfen dieser Öffnungszeiten denkt, bin aber ein wenig enttäuscht, dass er nicht einen konkreten Zeitplan kommuniziert, bis wann diese Überprüfung abgeschlossen ist und bis wann wir möglicherweise mit Änderungen rechnen können. Die CVP empfiehlt, diese Motion anzunehmen.

Dieter Beyeler (SD): Die Sicherheit an Bahnhöfen ist klar ein gesellschaftliches Problem; in Bern teilweise durch Securitrans abgedeckt, reicht aber nicht aus. Wir sind der Meinung, ein offener Polizeiposten erhöht das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Wir begrüssen natürlich, dass der Gemeinderat bereit ist, das Problem in der vorliegenden Form zu überprüfen. Zum Votum von Hans Peter Aeberhard von der FDP: Ob Notfall oder nicht Notfall, jeder Bürger, der in irgend einer Art und Weise bedroht worden ist, soll das Recht haben, sich sofort auf polizeiliche Hilfe abstützen zu können und somit zu wissen, dass ein negatives Erlebnis ernst genommen wird. Die Meinung der SVP, der Inhalt der Motion sei erfüllt, löst bei uns doch ein wenig Konsternation aus. Ich bitte doch, die Problematik ernst zu nehmen. Der Gemeinderat und alle Mitglieder dieses Rates, die die Entscheidung über diese Motion zu verantworten haben, müssen sich im Klaren sein, ob sich zukünftig bei kriminellen Vorkommnissen im Bahnhof die Bürgerinnen und Bürger, Reisende und Touristen sofort an Ort und Stelle an eine präsenste Polizeistelle wenden können oder eben nicht. Ob das zukünftig gewährleistet werden kann, ist Ihre Entscheidung. Wir bitten, den Vorstoss in dem Sinn zu unterstützen, in welcher Form es auch sei.

Ernst Stauffer (ARP): Ich war selbst schon der Leidtragende, als ich abgewimmelt wurde am Waisenhausplatz, als der diensthabende Polizist mir erklärt hat, ich soll das schriftlich machen. Die Verbrecher und die Gewalttätigen wissen das auch, dass man am Samstag und Sonntag hilflos ist. Die nützen das aus. Ich bin im Namen der ARP der Meinung, man solle jederzeit eine Anzeige machen können in dieser Stadt. Wozu zahlen wir denn Steuern? Auch für die Polizei. Die Motion ist nötig. Das Beispiel zeigt, da muss man einfach Ja stimmen und sie überweisen. Denken Sie doch ein wenig an diejenigen, die in Not sind.

Motionärin *Lydia Riesen* (SD): Ich bedaure es sehr, aber nach den Voten, die ich gehört habe, bin ich leider verpflichtet, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschlüsse

Die Dringliche Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als Postulat vom Rat stillschweigende überwiesen. Die Stellungnahme des Gemeinderates wird mit 16 : 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Postulatsbericht abgelehnt.

3 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Der Aktionstag „Bernbewegt“ – Wie wird er in diesem Jahr geplant?

Geschäftsnummer 06.000057 / 06/061

Der Aktionstag vom 22. September 2005 war für die breite Öffentlichkeit kaum spürbar, da die Innenstadt nicht autofrei war. Interessierten Organisationen, die sich in den Vorjahren am Aktionstag beteiligt hatten, wurde die Teilnahme unnötig erschwert. Sie wurden sehr spät über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert und die Unterstützung von Seiten der Stadt liess zu wünschen übrig. Die meisten Organisationen leisten Freiwilligenarbeit, was bedeutet, dass sie eine angemessene Planungszeit für ihr Engagement benötigen.

Das Einbinden von unterschiedlichen Gruppierungen in den Aktionstag ist wichtig. Ein breites Mittragen durch verschiedenen Organisationen macht den Aktionstag lebendig, farbig, interessant und spricht dadurch mehr Menschen an. Es wäre deshalb wichtig, dass die Stadtverwaltung Anreize zum Mitmachen schaffen würde. Gerade in Zeiten, in denen wir beinahe nahtlos vom Sommersmog in den Wintersmog übergehen, sind Aktionstage wie der 22. September nötiger denn je.

Damit sich eine Fehlplanung wie im Vorjahr nicht wiederholt, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wann werden welche interessierten Organisationen über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert?
2. Werden Anreize für die Beteiligung am Aktionstag geschaffen? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Strassen sollen am 22.9.2006 für den motorisierten Individualverkehr konkret gesperrt werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Damit in diesem Jahr frühzeitig über den Aktionstag informiert wird und die interessierten Organisationen genügend Zeit für die Vorbereitung haben, müssen diese Fragen unverzüglich geklärt werden.

Bern, 23. Februar 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation für den Gemeinderat wie folgt: Der Gemeinderat ist mit den Interpellantinnen und Interpellanten darin einig, dass der Aktionstag vom 22. September 2005 in der Innenstadt im Vergleich zu den Vorjahren weniger spürbar war. Dies liegt aber in erster Linie daran, dass die Aktionen nicht nur am 22. September 2005 durchgeführt worden sind, sondern gemäss Konzept „Bernbewegt“ vom Frühsommer bis in den Spätherbst hinein stattgefunden haben. Das hat auch dazu geführt, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die Medienpräsenz von Bernbewegt vor und nach dem 22. September um ein Vielfaches grösser war als in allen Jahren zuvor. Auch war die Abwehrhaltung des Innenstadtgewerbes und der Autofahrerinnen und Autofahrer gegenüber dem Aktionstag bedeutend geringer als in den Vorjahren.

Darum ist der Gemeinderat der Meinung, dass von einer generellen Fehlplanung des Aktionstags „Bernbewegt 2005“ nicht gesprochen werden kann. Der Anlass auf dem Bundesplatz bot eine breite Palette an nachhaltigen Mobilitätsformen und war gut besucht. Die Strassensperrungen in den Quartieren waren grossflächiger als in der Vergangenheit. Zudem gab es mit der Kunstaussstellung im PROGR und dem Podiumsgespräch vom 2. November 2005 eine Vor- und Nachbearbeitung des Aktionsprogramms.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten, die Kommunikation zu Quartiervereinigungen und anderen Interessengruppen zu optimieren, so insbesondere durch eine frühzeitige Information und Abstimmung zwischen der Verkehrspolizei und den Gruppierungen, die die Strassen sperren möchten. Eine breite Abstützung in der Bevölkerung trägt wesentlich dazu bei, dass der Aktionstag lebendiger wird.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Am 21. März 2006 hat ein Workshop mit Exponentinnen und Exponenten von politischen Parteien, Interessengruppen und dem Gewerbe stattgefunden. Dieser Workshop hatte zum Ziel, Ideen für „Bernbewegt 2006“ zu sammeln und zu diskutieren, wie diese umgesetzt werden könnten. Ziel ist, am Schluss drei bis fünf Ideen weiterzuentwickeln.

Interessierte Organisationen und weitere Kreise werden im April 2006 über die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung informiert. Es steht allen Interessierten auch jederzeit frei, mit der Projektleitung von Bernbewegt direkt in Kontakt zu treten und Ideen zum Aktionstag einzubringen.

Zu Frage 2:

Interessierte Kreise, die am 22. September 2006 eine Teilnahme planen und Aktionen durchführen wollen, erhalten Unterstützung. Dies kann sein,

- dass sich die Stadt an den Druckkosten für die Information von Anwohnenden gesperrter Strassen beteiligt
- dass Marktstände und Festbankgarnituren zur Verfügung gestellt werden
- dass die Stadt bei Strassensperrungen nach Absprache die Koordination zwischen Securitas, Verkehrspolizei und Tiefbauamt übernimmt und Material zur Verfügung stellt (Beschilderung, Sperrgitter, usw.)
- dass die Bewilligungen für Strassensperrungen in den Quartieren kostenlos erteilt werden.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Zu Frage 3:

Es wird nun im Anschluss an den Workshop vom 21. März 2006 ein Konzept sowie die Umsatzplanung erarbeitet und danach darüber entschieden, welche Strassen am 22. September 2006 gesperrt werden. Neben Sperrungen gibt es auch andere Möglichkeiten, Autofahrerinnen und Autofahrer am 22. September davon abzuhalten, in die Stadt zu fahren. Diese alternativen Möglichkeiten sind am eingangs erwähnten Workshop diskutiert worden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Claudia Kuster* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich muss ehrlich sagen, der 22. September 2005 ist mir nur in Erinnerung geblieben, weil ich mich darüber geärgert habe, dass es eigentlich nichts gibt, an das man sich erinnern kann oder sollte oder nur sehr wenig. Der 22. September hat europaweit Symbolcharakter und zwar unter dem Motto „In die Stadt ohne mein Auto“. Circa 190 Städte und Gemeinden in der Schweiz haben sich letztes Jahr am Aktionstag beteiligt. Diese Beteiligung wird als grosser Erfolg für den „Carfree day“ erachtet. Immer mehr Menschen sind mit dem Auto unterwegs, und der 22. September sollte die Möglichkeit bieten, über sein eigenes Mobilitätsverhalten nachzudenken und sich auch bewusst zu werden, wie attraktiv und spannend es ist, wenn der Platz auf der Strasse nicht nur durch den

motorisierten Individualverkehr beansprucht wird. Das Erlebnis, mitten auf der Strasse laufen zu können ohne dabei mein Leben zu gefährden, ist für mich immer sehr positiv und erfreulich. Das hatte ich das letzte Mal, als am Bollwerk der Wasserleitungsbruch geschah und ich am Morgen um halb sieben Uhr aus dem Busaussteigen musste und zu Fuss über die Lorrainebrücke zum Bahnhof laufen konnte. Und Sie werden es nicht glauben: Die Leute fanden es lustig. Selten habe ich erlebt, dass es am morgen früh so viel spontane Gespräche gab wie an diesem Tag. Die ungeplante oder zufällige Autofreiheit haben sehr viele genossen. Ich bin überzeugt, dass auch eine geplante Autofreiheit zu viel Freude Anlass gibt, wie sonst liesse sich das grosse Interesse von so vielen Städten am „Carfree day“ erklären. Dass es im letzten Jahr weniger Ablehnung gegenüber dem Aktionstag gab, liegt auf der Hand. Gegen was hätte man denn eine abwehrende Haltung entwickeln sollen? Die Strassensperren für die Innenstadt haben den motorisierten Individualverkehr sozusagen überhaupt nicht behindert.

Zu den Antworten: Die SP/JUSO-Fraktion hat den Workshop begrüsst, und wir werden interessiert beobachten, was sich daraus entwickelt und was man umsetzt. Ich möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der 22. September „Carfree day“ heisst, und das sollte auch in Bern deutlich erkennbar sein. Das Ziel muss sein, möglichst viel unterschiedliche Organisationen und Interessengruppen in den Aktionstag einzubinden. Die geschilderten Anreize sind zu begrüessen. Sie richten sich aber zum grossen Teil an Organisationen, die sich schon in vorigen Jahren am Aktionstag beteiligt haben. Es gilt aber Anreize zu schaffen, dass sich Organisationen angesprochen fühlen, die sich bislang nicht beteiligt haben. Wie auch Gemeinderätin Hayoz schon gesagt hat, die Beteiligung von unterschiedlichen Gruppen und Interessenverbänden macht den Tag lebendiger und interessanter. Ich weise darauf hin, dass es im Internet Informationen zum 22. September gibt, wo Städte wie zum Beispiel Wien betonen, dass es keine negativen Auswirkungen auf den Handel und das Gewerbe gegeben hat. Diese positive Bilanz wird dadurch erklärt, dass der Einzelhandel im Vorfeld gut eingebunden war und von der positiven Wirkung dieses Aktionstags überzeugt gewesen ist. Diese Tatsache unterstreicht auch das Beispiel einer Aktion, an die ich mich gern erinnere vom letzten Jahr, nämlich die Sperrung der Lorrainestrasse, wo das Gewerbe aktiv an den Strassenaktionen mitgemacht hat und das sehr positiv aufgenommen worden ist. Zum Motto „Ohne mein Auto in die Stadt“ gehört auch, dass in der Innenstadt Hauptverkehrsachsen gesperrt werden. Dazu gehört auch der Bahnhofplatz und zwar so, dass ich wie beim Wasserleitungsbruch im Bollwerk mitten auf der Strasse laufen kann. Das ist für mich autofrei.

Fraktionserklärungen

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Letztes Jahr am Aktionstag *Bernbewegt* ist niemand aufgefordert worden, sich in der Innenstadt von Bern mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuss zu bewegen. Nur wer ohnehin schon auf umweltfreundliches Verkehrsverhalten sensibilisiert ist, wusste, dass am 22. September 2005 „Carfree city day“ war. Die Medienpräsenz zum wesentlichen Anliegen des Aktionstags war nicht übermässig gross aus unserer Sicht. Zur Argumentation des Gemeinderats bezüglich Gewerbe und Automobilisten/Automobilistinnen: Der ausbleibende Widerstand von Autofahrern/Autofahrerinnen und den Innenstadtgeschäften ist aus unserer Sicht für das Gelingen des Aktionstags nicht das ausschlaggebende Kriterium. Die europäische Mobilitätswoche und der Aktionstag *Bernbewegt* müssen in der Bevölkerung verankert werden. Dieser Tag ist eine Möglichkeit, nachhaltige Mobilitätskonzepte und nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Es reicht nicht, dass ein paar Geranien in Autopneus am Strassenrand aufgestellt werden. Zwar hat sich auf nationaler Ebene die Interessengemeinschaft 22. September gebildet, die Informations- und Kommunikationsdrehscheibe werden soll zum Aktionstag und regionale Projekte unterstützen wird, doch auch die Stadt Bern muss handeln. Nachhaltige Mobilität muss durch die Stadt gezielt

gefördert werden. Dafür ist der Aktionstag *Bernbewegt* ein sinnvolles Werkzeug. Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis begrüßen den Kreativitätsworkshop, der von der Stadt Bern zum 22. September organisiert und durchgeführt wurde. Dass von Anfang an klar ist, dass die Hauptverkehrsachsen offen bleiben sollen für den motorisierten Individualverkehr, ist allerdings nicht nachvollziehbar. Wichtig ist, dass die Stadt auch und vor allem bei der Umsetzung der Ideen, die jetzt zusammengekommen sind, ein Engagement aufbringt und damit die Initianten und Initiantinnen dieser Ideen und Projekte tatkräftig unterstützt. Organisationen, die im letzten Jahr Quartiersprassen sperrten, hatten einen sehr grossen logistischen Aufwand. Dieser muss in Zukunft vermehrt auch von der Stadt übernommen werden. Wir als Fraktion GB/JA! haben durchaus eine kreative Idee für den nächsten Aktionstag *Bernbewegt*. Ein von uns eingereichter Vorstoss fordert vier autofreie Tage in der Stadt Bern. Die erste Strassensperrung für den motorisierten Individualverkehr könnte am 22. September 2006 durchgeführt werden. Die Stadt Bern soll durchaus etwas wagen und Bern für einmal im Jahr autofrei werden lassen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns ist der autofreie Tag, der jährlich im Herbst stattfindet ein wichtiger Tag. Für uns steht im Vordergrund, dass der autofreie Tag kein Alibitag sein darf und wird. Wir erwarten spürbare Anlässe, dass man von diesem Tag auch wirklich etwas merkt, und wir glauben, dass man in Bern auch noch ein wenig vom Ausland lernen könnte. Italien, das man sonst hinsichtlich Umwelt nicht gerade als Beispiel anführt, ist uns hier einen grossen Schritt voraus. Wenn in Italien ein autofreier Tag durchgeführt wird, dann kann man zumindest in einigen Städten etwas erleben. Da läuft etwas. Da ist ein grosses Fest in der ganzen Stadt, und man kann wirklich eine Stadt geniessen, die ruhig ist bezüglich Verkehr. Wir glauben, das müsste Leitbild sein, dass man das in der Stadt Bern ähnlich umsetzen könnte. So wie das letztes Jahr gemacht wurde, hat man von uns aus gesehen zu wenig von diesen Anlässen gespürt. Die einzelnen Ideen mögen nicht schlecht gewesen sein. Aber das Gefühl einer autofreien Stadt ist zu wenig rübergekommen. Für uns ist dieses Erlebnis wichtig: Wir sehen darin keine Schikane, dass man nicht mehr mit dem Auto in die Stadt fahren kann. Die Stadt ist gefordert, gute Anlässe zu organisieren. Wir haben hohe Erwartungen an die Stadt, bezüglich dem, was dieses Jahr durchgeführt wird. Es kann nicht sein, dass man einfach die Verantwortung abschiebt an die Quartier- und Umweltorganisationen. Es braucht hier einen grossen Einsatz der Stadt. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass das nur in Zusammenarbeit mit den Quartieren und entsprechenden Umweltorganisationen funktioniert. Ich fasse zusammen: Für uns ist es wichtig, dass der autofreie Tag ein spürbarer Tag ist, dass man die Aktionen und Anlässe positiv in Erinnerung behält, dass es eine positive Grundstimmung gibt in der Stadt Bern am 22. September.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Wir finden, wenn man über Mobilität diskutieren will, wenn man nachhaltige Mobilität fordert, dann sollte man diese Nachhaltigkeit auch ernst nehmen und nicht zu einer Einseitigkeit ausarten lassen, die sich ganz klar gegen den motorisierten Individualverkehr richtet. Vielleicht sollte man diesen Tag besser in Mobilitätstag umbenennen, an dem man genauso wie letztes Jahr über konkrete Lösungen diskutieren könnte, seien dies Brennstoffzellen oder Erdgasautos, und nicht über Strassensperrungen. Begrüssenswert waren letztes Jahr die Stände, wo man schauen konnte, was technologisch möglich ist und was im Fahrzeugsektor vorangetrieben wird; eben Brennstoffzellen oder Erdgasttechnologie. Das war sehr informativ, konstruktiv. Man konnte mit den Leuten reden und erfahren, was für Technologien es heute gibt. Das ist, was wir brauchen, und nicht eine Strassensperre, die alle verrückt macht. Man kann solche Tage so gestalten, dass man nicht die Leute vor den Kopf stösst und sie zwingt, Umwege zu machen, die sie ohne diesen Tag nicht hätten. Der finanzielle Aufwand, der betrieben wird, um an diesem Aktionstag den moto-

risierten Verkehr aus der Stadt zu verbannen, lohnt sich nicht. Ich wünsche mir keine Zustände wie in Südkorea mit zehnspurigen Autobahnen, doch die Reduktion von Spuren oder das Sperren der Strassen darf nicht sein. Wir müssen ein vernünftiges Mass finden.

Interpellantin *Claudia Kuster* (SP): ist mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden**.

4 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Hochwasserschutz Aare Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig

Geschäftsnummer 06.000031 / 06/062

In der Fraktionserklärung zur Vorlage „Kiesentnahme im Schwellenmätteli“ – im Stadtrat behandelt am 24.11.2005 – wies unsere Fraktion darauf hin, dass auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau ausgebaggert werden müsse.

Bei der Orientierung der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung am 12.12.2005 in der Dampfzentrale wurde erklärt, dass bei den kurzfristigen Massnahmen nur eine Kiesentnahme im Schwellenmätteli und in der Felsenau vorgesehen sei.

Jedes Mal, wenn in den letzten Jahren die Matte überschwemmt wurde, waren auch Liegenschaften unterhalb der Untertorbrücke bedroht und überschwemmt. So auch städtische Liegenschaften: Kindertagesstätte Altenberg, Turnhalle Altenberg und Baurechtspartellen.

Dass zum Schutz dieser Liegenschaften kurzfristig nichts getan werden soll, ist für die Betroffenen und für die Werterhaltung der städt. Gebäude unverständlich.

Es liegt in der logischen Überlegung, dass kurzfristig zur Senkung des Hochwasserspiegels der Aare nur der Abbau von Geschiebeebänken zur Vergrösserung des Abflussvolumens etwas beitragen kann.

Die Gebäude an der Aare wurden nicht unüberlegt in den letzten Jahren gebaut: Sie stammen meist aus dem 17.-19. oder frühen 20. Jahrhundert. Ob nun Ablagerungen allein oder die Zunahme der Hochwassermenge für die Überschwemmungen mitverantwortlich seien:

In der gegenwärtigen Situation muss im städtischen Gebiet der Schutz der Betroffenen vorrangig sein, städtisches Eigentum geschützt und der Pflicht der Schadenabwendung nachgekommen werden.

Der Gemeinderat wird darum beauftragt:

- von den kantonalen Stellen gezielte Kiesentnahmen in der Aare auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau bewilligen zu lassen.
- dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu diesen Ausbaggerungen zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Zuge der Kiesentnahmen in der Aare-Bern ab dem 16.1.2006 sollten baldmöglichst die geforderten Ausbaggerungen nachfolgen können – bevor die Schneeschmelze in den untern Lagen und die Frühlingsregen einsetzen.

Bern, 19. Januar 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Stadt Bern arbeitet seit den Hochwasserereignissen intensiv an der Entwicklung und Umsetzung konkreter Massnahmen zum nachhaltigen Schutz der betroffenen Bevölkerung und Quartiere. So werden als Sofortmassnahmen unter anderem bis im Frühling 2006 – da ist man jetzt voll daran – die Pikettorganisation der Einsatzkräfte optimiert, die Bereitstel-

lung schwerer Fahrzeuge zur Entnahme von Schwemmholz sichergestellt, Kiesentnahmen im Schwellenmätteli und in der Felsenau durchgeführt – schon abgeschlossen – und die Verfügbarkeit von Sandsäcken verbessert.

Gleichzeitig arbeiten die Fachleute intensiv an längerfristig wirksamen baulichen Schutzmassnahmen. Wie an der Medienkonferenz im Dezember 2005 dargelegt, geht es dabei einerseits um Lösungen für die Schwemmholzproblematik. Andererseits stehen vier grössere bauliche Eingriffe zur Diskussion: Ein Stollen zwischen Dalmazibrücke und Seftau, ein Kurzstollen zwischen Dalmazibrücke und Lorraine-Brücke, ein Objektschutz um die Matte und eine Sohlenabtiefung zwischen Schwellenmätteli und Bahnbrücke. Die vier Varianten werden bis Ende April 2006 optimiert und von Fachleuten beurteilt; anschliessend haben die politisch zuständigen Organe – dazu gehören neben der Stadt auch der Kanton und der Bund – über die Varianten zu entscheiden. Weil die notwendigen Verfahren viel Zeit in Anspruch nehmen, können die Massnahmen frühestens ab dem Jahr 2008 realisiert werden.

Im Rahmen der Sofortmassnahmen wurden auch weitere Kiesentnahmen – namentlich im Bereich zwischen Schwellenmätteli und Felsenau, was hier das Thema ist – geprüft. Diese Aarestrecke befindet sich in einem Äschenlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Es ist daher mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass eine Kiesentnahme in diesem Bereich Einsparungen und mehrjährige Verfahren nach sich ziehen würde. Die zuständigen Fachstellen haben deshalb aus nachvollziehbaren Gründen auf eine Aufnahme in das Programm der Sofortmassnahmen, die bereits im Frühjahr 2006 ausgelöst und abgeschlossen werden sollen, verzichtet. Eine Kiesausbaggerung in diesem Gebiet wird jedoch im Rahmen der mittel- und langfristigen Massnahmen als eine Möglichkeit geprüft und, falls sie sich als richtig und sinnvoll erweist, zur Realisierung beantragt werden.

Die zuständigen Stellen und der Gemeinderat sind sich bewusst, dass neben dem Mattequartier auch in anderen Gebieten entlang der Aare Liegenschaften vom Hochwasser betroffen sind. Deshalb erarbeitet die Arbeitsgruppe Objektschutz unter anderem auch spezifische Massnahmen zum kurzfristigen Schutz von Liegenschaften ausserhalb der Matte. So ist beispielsweise vorgesehen, entlang der Altenbergstrasse, des Uferwegs und im Marzili im Hochwasserfall mobile Sperren zu errichten (Sandsäcke bzw. Schlauchwehren). Zudem ist bei allen zur Diskussion stehenden langfristigen Varianten vorgesehen, entlang des Aare-Ufers in verschiedenen Bereichen die Ufer zu erhöhen (Marzili, Dalmazi und Altenberg), parallel zu den grossen baulichen Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt als nicht sachgerecht, sich zu Kiesentnahmen zwischen Schwellenmätteli und Felsenau zu verpflichten. Er beantragt deshalb Ablehnung der Motion. Hingegen ist er bereit, solche Kiesentnahmen im Rahmen der mittel- und langfristigen Massnahmen zu prüfen und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Motionär *Andreas Kruppen* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Gemeinderat und die Verwaltung sind momentan mit den Oberbehörden in Verhandlungen wegen den ganzen mittel- und langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen. In dieser Situation werden eher Kompromisslösungen eingegangen. Darum ist die Ausbaggerung zwischen Schwellenmätteli und Felsenau vermutlich ausgeklammert worden, und der Gemeinderat will diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Wir vom Stadtrat müssen aber diese Rücksichtnahme nicht mitmachen. Die zusätzlichen Ausbaggerungen sind für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Matte und vom Altenberg dringend notwendig. Wenn man diese Sohle absenkt, dann könnten bei einem

nächsten Hochwasser die Schäden ab der Untertorbrücke und an der Altenbergstrasse verhindert werden. Die Aare sollte einfach mehr Platz bekommen. Erst mit wirksamen langfristigen Massnahmen, zum Beispiel dem grossen Stollenbau, von dem wir vorher gehört haben, könnte eine Lösung ohne Baggerungen gefunden werden. Das dauert aber im besten Fall nach den Plänen, die ich gesehen habe, bis so im Jahr 2014, also es vergehen noch acht Jahre, bis das fertig wäre. In den letzten sechs Jahren hatten wir drei Jahrhunderthochwasserereignisse. Bis die längerfristigen Massnahmen realisiert sind, muss doch in dem Gebiet auch wieder etwas getan werden, um dem Schutz der Gebäude und der Menschen einen gewissen Vorrang einzuräumen. Zu den Ausbaggerungen: Im Schwellenmätteli wurden 30'000 Kubikmeter Kies ausgebaggert. Bis 1980 hat man dort durchschnittlich 40'000 Kubikmeter herausgeholt. Während dem Autobahnbau ist es während zwei Jahren hintereinander mal vorgekommen, dass man je 80'000 Kubikmeter herausgeholt hat. Aber auch unterhalb des Schwellenmätteli bis zum Stauwehr hinunter hat man regelmässig ausgebaggert. Die Fischer bezeugen, dass man vor 1980 beim Pfadiheim Berna – das ist in der Nähe des Blutturms – zur Sommerzeit die Fischrute in einer Wassertiefe von 4 Metern setzen konnte, also 4 Meter Wasser waren dort. Heute sei es an dieser Stelle bei ähnlichen Wasserverhältnissen noch 1 Meter 50 tief. Dort ist eben Kies hingekommen. Widerstand gegen diese Ausbaggerungen kommt von der Verbandsspitze des kantonalen Fischereiverbandes. Wir haben es gehört: Die Laichplätze für Äschen wurden als Grund angegeben. Eigenartig ist, dass die lokalen Fischer in der Stadt Bern die Situation ganz anders einschätzen. Die Stadtberner Fischer wehren sich überhaupt nicht gegen Ausbaggerungen. Diese Fischer haben im Allgemeinen aber festgestellt, dass in den letzten 15 Jahren die Edelfische zurückgegangen sind. Gegenwärtig hat es nach ihren Auskünften in diesen Abschnitten eigentlich überhaupt keine Äschen mehr. Dafür fangen angeblich die Bielersee-Fischer plötzlich solche. Aus einem Brief von einem Stadtberner Fischer – dem Polizeisprecher Märki – an seinen Verbandspräsidenten mit Kopie an die Stadtverwaltung und die betroffenen Leiste, möchte ich einen kleinen Abschnitt vorlesen: „Es braucht schon das geübte Fischerauge, um zwischen den Schwellen in der Matte und dem Engehaldewehr einige wenige Laichgruben feststellen zu können, von Laichgebieten ganz zu schweigen. Was die Gründe für das Verschwinden der Edelfische sind, darüber sind die Meinungen auch in Fischerkreisen geteilt. Tatsache ist, dass es in diesem Gewässerabschnitt kaum noch Äschen und Forellen gibt. Umso mehr stört mich diese Aussage, wenn Sie von ‚die Fischer wehren sich‘ sprechen (mit Sie ist der Präsident Seiler gemeint, an den der Brief gerichtet ist). Zur Zeit gibt es nur ein paar wenige unverbesserliche Fischerkollegen, die ihr Glück in diesem Aareabschnitt suchen. Kein Einziger würde sich gegen eine Ausbaggerung wehren. Wenn die Stadt nun doch begriffen hat, dass einem künftigen Hochwasser nicht ohne einer Hochwasserproblematik gerecht werdenden Kiesentnahme begegnet werden kann, sollte sich die Verbandsspitze der Fischer nicht querlegen und vielmehr versuchen, in diesem Prozess gegenüber den Behörden Rahmenbedingungen auszuhandeln, die schliesslich dem wieder zu bevölkernden Gewässer zugute kommen.“ Soweit dieser Brief vom 18. Dezember 2005. Es geht hier um Prioritäten. Welche Bedeutung hat die Existenzangst vieler betroffener Menschen, ihre psychische Angst bei starken Regenfällen, ihre Schlaflosigkeit, ihr Mutverlust nach dreimaligem Neuanfang und nach dreimaligem monatelangem Leben in Provisorien? Welche Bedeutung haben diese gegenüber der Haltung, nichts zu machen? Diese Menschen müssen möglichst rasch ihre Ängste weglegen können; und dann hat halt hier mal der Mensch Priorität. Der Natur und den Fischen wollen wir ja auch grosszügig helfen. Wir sind ja an der Renaturierung des ganzen Gebiets zwischen Thun und Bern. Letzten Montag haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Matte und des Altenbergs dem Gemeinderat eine Petition mit 400 Unterschriften übergeben, mit den gleichen Ausbaggerungsforderungen, die in meiner Motion stehen. Wir sollten diese Stimmen ernst nehmen. Hier geht es um Existenzfragen. Hier geht es nicht um Gestaltungsfragen wie zum Beispiel in der Elfenau, wie in dieser

Renaturierung, sondern um die Existenz vieler Menschen im weiteren Sinn und um den Schutz vieler Häuser, die seit vielen Jahrzehnten hier stehen. Darum bitte ich, diese Motion zu unterstützen, die ja verlangt, dass der Gemeinderat diese Ausbaggerungen bei den kantonalen Behörden zur Bewilligung vorlegen soll. Der Kanton muss dann nachher die Gewichtung der Argumente vornehmen und entscheiden. Aber wir sollten von Stadtseite alles tun, das dem Wohl unserer betroffenen Bevölkerung zugute kommt. Wenn es auch in diesem Frühling mit dem Ausbaggern nicht mehr reicht, aber bis im Jahr 2014 kann es noch ein paar Hochwasser geben. Wenn eine kantonale Bewilligung ein wenig später vorliegen würde, dann könnte man sie dann im nächsten November verwirklichen. Das würde sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner beruhigen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Als Fraktion haben wir Verständnis für das Anliegen von Andreas Krummen und den Betroffenen des Hochwassers. Die Dringliche Motion ist spät dran, da der Zeitpunkt des Winters für eine Kiesentnahme vorbei ist. Wir warten auf die versprochenen Berichte, die umfassende Hochwasserschutzmassnahmen aufzeigen sollen, abgestimmt mit dem Kanton und einer finanziellen Planungsgrundlage. Die Ausbaggerung hat auch ökologische Aspekte. Man muss unbedingt schauen, dass der Zeitpunkt des Ausbaggerns nicht mit dem Laichen der Äschen zusammenfällt. Wir sind der Ansicht, dass man eine bestimmt notwendige Ausbaggerung vorsichtig plant und im Zusammenhang mit weiteren Massnahmen umsetzt. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Vorstoss als Postulat, lehnt jedoch die Motion ab.

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP hat eine Motion eingereicht, die handfeste Massnahmen in Bezug auf Hochwasser gefordert hat. Die Motion wurde im September eingereicht, und zwar gleichzeitig im Grossen Rat und auch im Stadtrat. Im Grossen Rat wurde sie bereits im November mit grossem Mehr überwiesen, mit klaren Anweisungen an den Kanton. Im Stadtrat warten wir vier Monate später immer noch auf eine Antwort. Vom FDP-Motionär im Grossen Rat weiss ich, dass die Gemeinderätin Regula Rytz erfreulicherweise die Motion begrüsst hat und dass auch sie sich mehr für Menschen in Not engagiert als für die Fische. Grundsätzlich muss sich die Stadt gegen den Kanton zur Wehr setzen; so auch seinen verschiedenen Ämtern gegenüber, wie Fischerei-Inspektorat, usw., welche in vielen Bereichen eine sehr enge Sicht der Sache haben. Der Motionär hat vorher schon deutliche Zahlen und Details genannt, die ich jetzt nicht wiederholen will. Es lässt sich jedoch nicht von der Hand weisen, dass sich das Wasser oben seinen Weg sucht, wenn der Durchflussquerschnitt gegen unten an der Sohle vom Fluss zu wenig offen ist; mit entsprechenden Schäden für Mensch und Sachen. Wenn das Geschiebeniveau unterhalb der Untertorbrücke zu hoch ist, dann staut dies das Wasser zurück, die Fliessgeschwindigkeit nimmt ab und der Geschiebetransport ist gleich null. Hochwasser auf der ganzen Länge ist das Resultat. Wir haben die beschränkten Mengen von Aushub von Geschiebe bereits kritisiert, anlässlich der Behandlung des Geschäfts im Stadtrat. Bis wesentliche Entlastungsmassnahmen wirksam werden, wie der Entlastungsstollen, wird noch viel Wasser die Aare runter und mit Bestimmtheit auch über die Ufer fliessen. Gehandelt werden muss jetzt. Jetzt wo die Erinnerung an das Hochwasser noch ganz präsent ist. Die FDP unterstützt den Vorstoss von Andreas Krummen als Motion.

Einzelvotum

Simon Röthlisberger (JA!): Ich habe grosses Verständnis für die Motion von Andreas Krummen, aber es ist natürlich hier schon die Frage, ob Hochwasserschutz über die Fischlaiche

und über die Fischleichen gehen soll. 2001 hat das Tiefbauamt der Stadt Bern ein fischereibiologisches Gutachten in Auftrag gegeben, das 2002 herausgekommen ist. Wie Regula Rytz vorhin gesagt hat, hat es ergeben, dass dieser Gewässerabschnitt, insbesondere von der Untertorbrücke bis zur Felsenau, ein äusserst wichtiger Gewässerabschnitt ist für die Äschen und für die Bachforellen. Es gibt dort insgesamt etwa 14 Laichareale. Würde die Kiesausbaggerung überhaupt den Hochwasserschutz gewährleisten? Es ist offensichtlich, dass es ein Teil sein könnte einer weitergehenden Massnahme gegen das Hochwasser, aber sicher nicht der Einzige. Zur Wahrnehmung der Fischer: Der Brief von Herr Märki – ich kenne ihn auch, ich habe ihn auch gelesen – ist einfach eine Ansicht von einem Fischer. Gerade auf der Strecke vom Schwellenmätteli bis zur Eisenbahnbrücke hat es sehr wohl Äschen, hat es sehr wohl Fische drin. Eine Baggerung zwischen Untertorbrücke und der Eisenbahnbrücke ist insbesondere also aus ökologischer Sicht sicherlich nicht zu verantworten. Es ist auch noch wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass dies eine Massnahme wäre, die immer wieder erneuert werden müsste. Das ist nicht etwas lang Anhaltendes. Wir werden den Vorstoss nicht als Motion unterstützen, sondern als Postulat.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Zum letzten Votum: Ob das ökologisch vertretbar ist, was genau das für den Hochwasserschutz bedeutet, das prüfen wir im Moment. Eventuell kann die Prüfung dann tatsächlich zu neuen Ausbaggerungen führen. Ich finde wichtig, von den Fischern dann auch die Unterstützung für so eine Massnahme zu haben. Offenbar gibt es unter den Fischerverbänden unterschiedliche Ansichten, und ich glaube auch, am Schluss wird es uns allen darum gehen, hier in einem dicht besiedelten Gebiet einer Stadt Sicherheit garantieren zu können. Aber wir gehen davon aus, dass wir durch die Prüfungen zu dem Ergebnis kommen, wo man dann sachlich aufzeigen kann – und ich hoffe, dann auch das Verständnis aller Betroffenen zu finden –, was nötig ist und was nicht. Darum vertritt der Gemeinderat die Haltung, den Vorstoss als Postulat in jedem Fall weiter zu verfolgen. Aber kurzfristig lässt sich das nicht umsetzen.

Beschluss

Die Motion wird mit 46 : 20 überwiesen.

5 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Ist die Bushaltestelle „Post“ in Bümpliz, Fahrtrichtung Stadt, am richtigen Ort?

Geschäftsnummer 06.000058 / 06/063

Regelmässig führt diese Haltestelle auf der Bernstrasse zu einem grösseren Verkehrstau. Die Busse halten mitten auf der Fahrspur, eine Ausweichmöglichkeit besteht nicht. Die stehenden Fahrzeuge hinter dem Bus behindern nicht nur Fussgänger und Velofahrer, sondern auch die öV-Fahrzeuge, welche von der Haltestelle auf der Gegenseite in die Strasse einmünden wollen.

Unübersichtliche Ausweichmanöver sowie Stau in Kreisel sind die Folge und verursachen eine erhebliche Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer.

Eine Verbesserung der Situation würde eine Rückversetzung der Haltestelle auf den Einmündungsplatz Glocken-/Bernstrasse bringen. Nach dem Entfernen der unnötigen Verkehrsinsel, wäre ohne grossen Aufwand genügend Platz, für eine optimale öV-Haltestelle mit Ausweichmöglichkeiten.

Aus dem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die Situation rund um die Bushaltestelle Post bekannt?
2. Wenn Ja, wie beurteilt er diese?
3. Ist er bereit, eine Rückversetzung der Haltestelle in die Einmündung Glocken-/Bernstrasse zu prüfen?

Bern, 23. Februar 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Dem Gemeinderat ist die Situation rund um die Bushaltestelle Post bekannt. In Spitzenzeiten kommt es dort immer wieder zu Verkehrsbehinderungen.

Zu Frage 2: Die Situation hängt mit den engen Platzverhältnissen zwischen dem Biezgut, der Parzelle Bernstrasse 86 und dem Coop Bümpliz zusammen. Stadtauswärts kann der Bus die Haltestelle nur mit Ausholen auf die Gegenfahrbahn verlassen.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Projekts für ein Tram Bern West ist eine Verbesserung der Situation vorgesehen: Die Haltestelle kommt in den Bereich der Post Bümpliz zu liegen. Gemäss aktuellem Zeitplan ist die städtische Volksabstimmung für ein Tram Bern West im November 2006 und – sofern auch der Kanton zustimmt – der Baubeginn 2008 vorgesehen. Aus diesen Gründen erachtet es der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, einen kurzfristigen Umbau der heutigen Bushaltestellensituation zu prüfen.

Ueli Jaisli (SVP): Wir werden uns vorbehalten, wenn es weiter so schlimm bleibt, weitere Schritte einzuleiten in dieser Angelegenheit und noch einmal einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

6 Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Der Verein Alternative soll auf dem Gaswerkareal überwintern können

Geschäftsnummer 05.000375 / 06/058

Der Gemeinderat will dem Verein Alternative den von diesem belegten Teil des Gaswerkareals nicht zur Verfügung stellen. Er „erwartet“ von den Stadtbauten Bern, dort „den ursprünglichen Zustand“ wieder herzustellen – im Klartext, die Leute dort auf den Winter hin wegzuräumen. Das Areal sei Teil des Naherholungsgebietes und diene der öffentlichen Nutzung. Nach Ansicht des Gemeinderates gehöre es zudem nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, mögliche Standorte für alternative Wohnformen zu suchen und bereit zu stellen.

Dieser Standpunkt des Gemeinderates lässt sich nicht glaubwürdig vertreten.

- a) Die Leute des Vereins Alternative benötigen für die Wintermonate eine Bleibe mit minimaler Infrastruktur. Während dieser Zeit ergeben sich kaum Konflikte zwischen öffentlicher Nutzung und Zwischennutzung durch den Verein.
- b) Es ist durchaus Aufgabe der Öffentlichkeit, auch für alternative Wohnformen Möglichkeiten und Standorte zu suchen und nach Möglichkeit bereit zu stellen. Dem mehrheitlich rot-grünen Gemeinderat steht darum die Aufgabe sehr wohl an, sich nicht nur für „gute Steuerzahler“, sondern auch für weniger finanzkräftige Leute mit alternativen Vorstellungen und Wohnformen einzusetzen.

Der Gemeinderat erhält deshalb die Richtlinien,

1. dafür zu sorgen, dass der Verein Alternative auf dem Gaswerkareal überwintern kann und dass für die anschliessende Zeit vertretbare Lösungen gesucht werden,

2. sich grundsätzlich dafür einzusetzen, dass für alternative Wohnformen mögliche Standorte zu tragbaren Bedingungen gesucht und nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der kalten Jahreszeit wird es für die betroffenen Leute immer untragbarer, ohne einen festen Standort auszukommen. Die getroffene provisorische Lösung auf dem Gaswerkareal ist darum unverzüglich festzulegen. Zudem werden alternative Wohnformen beim gegenwärtig geringen Wohnraumbestand immer aktueller, was die Suche nach entsprechenden Lösungen stets dringender macht.

Bern, 24. November 2005

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Dringliche Motion betrifft inhaltlich die städtische Liegenschaft Gaswerkareal und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Dringliche Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Gaswerkareal ist im Besitz der Stadtbauten Bern, welche das Areal an die Stadtgärtnerei vermietet hat. Der Verein Alternative hat das Gaswerkareal im November 2005 besetzt. Die Stadtbauten haben beschlossen, dem Verein Alternative dieses Areal, das als Teil des öffentlichen Naherholungsgebiets gilt, nicht zur Verfügung zu stellen. Die Stadtbauten haben daraufhin mit dem Verein Kontakt aufgenommen und eine Räumung angekündigt. Das ursprüngliche Ultimatum zum Verlassen des Gaswerkareals wurde vom 29. November 2005 auf 6. Dezember 2005 verlängert, damit der Verein Alternative einen anderen Standort finden konnte. In der Folge erhielt der Verein Alternative ein dreiwöchiges Bleiberecht auf dem Boden von energie wasser bern beim Gaswerkareal. Nach erneutem Wechsel des Standorts auf den Parkplatz vor der Dampfzentrale zügelte der Verein Alternative ins Neufeld, an die Studerstrasse. Dieses Gelände ist im Finanzvermögen des Kantons Bern, zuständig dafür ist das kantonale Tiefbauamt, welches Kenntnis vom Zuzug des Vereins Alternative hat. Gemäss Auskunft des kantonalen Tiefbauamts muss das Gelände ab Ende April 2006 frei sein für den Bau des Neufeldtunnels. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen.

Der Verein Alternative hat einen neuen Standort bis im Frühling 2006 gefunden, womit Punkt 1 der Motion betreffend Überwinterung erfüllt ist. Betreffend Punkt 2 der Motion ist festzuhalten, dass die Bevölkerung der Stadt Bern im Jahr 1996 das Schaffen von Zonen für alternative Wohnformen in der Stadt Bern abgelehnt hat (Abstimmung vom 10. März 1996 zu einer entsprechenden Vorlage: 36,98% Ja gegen 63,02% Nein).

Der Gemeinderat lehnt aus den dargelegten Gründen die Dringliche Motion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Drei Punkte enthält meine Motion. Der erste Punkt, dafür zu sorgen, dass der Verein Alternative auf dem Gaswerkareal überwintern kann, ist effektiv jetzt überholt, nachdem die Dringliche Motion vom 24. November des letzten Jahres genau vier Monate später hier erst zur Behandlung kommt. Diesen Punkt der Motion ziehe ich zurück. Ich muss aber doch feststellen, es ist nicht einfach so, dass sich die Stadtbauten Bern dort quergelegt haben, sondern wie der Gemeinderat in seiner eigenen Medienmitteilung festgehalten hat, war es der Gemeinderat selbst, der von den Stadtbauten Bern als Landbesitzerin erwartet hat, dass diese den ursprünglichen Zustand im Gaswerkareal wieder herstellt. Die unkooperative Haltung zum Verein Alternative und seinen Anliegen ist vom Gemeinderat aus ge-

kommen. Man sollte nicht ewig wiederholen, es sei ein Bestreben der Stadtbauten Bern gewesen, diese Leute dort nicht zu dulden. Es war der Gemeinderat, der dafür verantwortlich ist und Druck ausgeübt hat. Die zwei weiteren Forderungen meiner Motion sind aber immer noch aufrecht; nämlich, dass für die anschliessende Zeit vertretbare Lösungen gesucht werden sollen. Das ist sehr aktuell in der gegenwärtigen Situation von März 2006, da die Leute nächstens dort ausziehen müssen. Auch aktuell ist der dritte Punkt, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür einsetzen soll, dass für alternative Wohnformen mögliche Standorte zu tragbaren Bedingungen gesucht und nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Die beiden letzten Punkte halte ich aufrecht. Der Gemeinderat hat sich auf den Standpunkt gestellt, mit der Ablehnung der Vorlage für Zonen für alternative Wohnformen am 10. März 1996 sei ihm die Grundlage fürs Handeln entzogen worden. Das stimmt natürlich nicht. Dem Gemeinderat wurde mitnichten die Möglichkeit entzogen, als Aufgabe der öffentlichen Hand und von ihm selbst, mögliche Standorte für alternative Wohnformen zu suchen und bereitzustellen und entsprechend auch kulant mit Interessenten, die dieses Anliegen haben, auch zu verhandeln und Lösungen zu suchen. Abgelehnt wurde nur eine baurechtliche Umzonung speziell für Hüttendorfzonen. Aber im konkreten Fall geht es gar nicht um ein Hüttendorf. Es sind fahrbare Unterstände. Und es geht auch gar nicht darum, dass man eine spezielle Zone dafür schafft, sondern dass man dort Lösungen findet, wo sich diese Probleme zeigen. So etwas zu suchen, ist nach wie vor eine Aufgabe des Gemeinderats. Wenn der Gemeinderat es als seine Aufgabe betrachtet, für gute Steuerzahler Wohnraum zur Verfügung zu stellen, Bedingungen zu schaffen, dass diese Leute Wohnraum finden in der Stadt Bern, so kann es ebenso gut seine Aufgabe sein, sich auch für dieses Anliegen einzusetzen. Diese Leute sind monatelang von Grundstück zu Grundstück gezogen. Sie haben einen legalen Standplatz gesucht, wurden konfrontiert mit vielen – wie sie in einem Artikel vom „Bund“ vom 7. Januar 2006 schreiben – gängigen Vorurteilen, und sie haben den Dialog gesucht mit dem Gemeinderat der Stadt Bern. Der Gemeinderat hat in seiner Medienmitteilung vom 23. November ganz kurz festgestellt, es gehöre nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, solche möglichen Standorte zu suchen und bereitzustellen. Meine Motion möchte, dass man als Richtlinie für den Gemeinderat festhält, dass dies eben durchaus eine Aufgabe ist, dass wenn Leute diese Interessen haben, so leben wollen, dass ihnen im Rahmen der Möglichkeiten eine Lösung gesucht werden soll. Ich bitte also, dem Gemeinderat diese Richtlinie zu geben, indem Sie die beiden Punkte meiner Motion annehmen, damit jetzt ernsthaft vertretbare Lösungen gesucht werden und dass sich der Gemeinderat ernsthaft bemüht, für solche alternative Wohnformen mögliche Standorte zu tragbaren Bedingungen zu suchen und nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion hat wirklich eigentlich kein Verständnis und lehnt es ab, in einem solchen dicht besiedelten Gebiet wie der Stadt Bern für solche Wohnformen Platz zu finden. Wir begreifen nicht, wieso man mit Wohnwagen von A nach B, nach C ziehen muss, wo überall wieder Konflikte entstehen, wo es Differenzen gibt mit der Bevölkerung. Wir begreifen nicht, wieso man sich an solche Wohnformen halten soll. Ich erinnere auch daran, wir haben ein Hüttendorf Zaffaraya. Die Leute könnten sich dort anschliessen. Es gibt einen Fahrendenstandort in Buech, Richtung Bümpliz. Es gäbe die Möglichkeit, sich dort irgendwo anzuschliessen. Aber wir sind hier nicht in Kanada, wo wir Platz zum Verschwenden haben, oder irgendwo in der sibirischen Tundra, wo die Leute niemanden stören würden. Wir haben mehr das Gefühl, dass es einfach eine Art Provokation ist, wenn man solche Lebensformen in unserer Gesellschaft, wie wir sie hier haben, pflegen wollen. Die Leute verlangen ja nachher auch immer wieder, dass sie einen Strom- und einen Wasseran-

schluss haben; einen Stromanschluss, damit sie ins Internet gehen, telefonieren und heizen können. Wasser wollen sie selbstverständlich auch noch. Wir verstehen diese Anliegen nicht. Wir lehnen diese Motion daher ab.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Nach der enttäuschenden Antwort des Gemeinderats auf unsere Interpellation zum gleichen Thema, haben wir nicht viel anderes erwartet, als dass sich der Gemeinderat einmal mehr davor drückt, minimale Vermittlungs- und Bereitstellungsfunktionen im Bereich alternativer Wohnformen zu übernehmen. Die 15 jungen Frauen und Männer vom Verein Alternative sind im letzten Jahr rund 17-mal umgezogen. Sobald sich junge Menschen mit viel Eigeninitiative für eine ein wenig andere Lebensform entscheiden, erregen sie Anstoss, auch in der Stadt Bern. Das erlebt nicht nur der Verein Alternative, sondern auch die Gruppe „Denkmal“. Sie haben im letzten Herbst mit viel Engagement eine alternative Bildungsplattform aufgebaut. Ihr Projekt lief äusserst erfolgreich an. Sie müssen allerdings Ende Monat aus den städtischen Baracken an der Bolligenstrasse weichen. Der Gemeinderat hat auch den Denkmal-Initianten und –initiantinnen gegenüber kommuniziert, dass sie doch mit anderen Gemeinden Kontakt aufnehmen sollen bezüglich einem Alternativstandort. Vorletzten Samstag haben dreihundert Personen in einer Freiraumdemo die Anerkennung von Freiraum, alternativem Leben und Lernen gefordert. Solche Projekte wie der Verein Alternative oder das „Denkmal“ sind in der Stadt Bern also ein klares Bedürfnis. Dieses Bedürfnis wird unserer Ansicht nach vom Gemeinderat zu wenig ernst genommen. Als sich der Verein Alternative im letzten November auf dem Gaswerkareal niedergelassen hat, hat der Gemeinderat, ohne mit ihm Kontakt aufzunehmen, ein paar Tage darauf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Areals beantragt. Dank dem wichtigen Einsatz der ewb konnten die Wagenbewohnerinnen und Wagenbewohner wenigstens ein paar Tage auf dem Gaswerkareal bleiben. Es hat sich bestätigt, dass diese jungen Menschen durchaus gesprächs- und kompromissbereit sind. Der Verein Alternative lebt jetzt seit Anfang Jahr auf einem Platz beim Neufeld, gerade oberhalb des Zaffaraya. Laut ihren Angaben – ich habe per Zufall gestern einen der Bewohner getroffen – sind sie mit diesem Standort sehr zufrieden. Doch auch dort müssen sie bald weichen, weil Bauarbeiten für den Neufeldtunnel nächstens beginnen. Und die Diskussion geht von vorne los. Auch wenn der Gemeinderat findet, es gehe ihn nichts an, löst sich das Bedürfnis nach Freiraum für alternative Wohnformen nicht einfach in Luft auf. Die JA! und das GB sind überzeugt, dass es in der Stadt Bern und in der näheren Umgebung durchaus geeignete Standorte gibt, um alternative Wohnformen zu ermöglichen. Wir als Fraktion GB/JA! unterstützen die letzten zwei Forderungen der Motion ganz klar.

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion von Daniele Jenni ab; nicht weil der Winter vorbei ist und auch nicht weil wir gegen alternative Wohn- und Lebensformen wären, ganz und gar nicht. Wir sind froh, dass der Verein Alternatives Wohnen, sich im Dezember doch noch dazu entschliessen konnte, ins Neufeld zu ziehen und dort den Winter zu verbringen. Die SP hat alternative Wohnformen, die es seit mehreren Jahren gibt, wie eben im Zaffaraya immer unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Es käme uns aber auch nicht in den Sinn, alternative Lebensformen oder Leute, die in alternativen Lebensformen leben wollen, mit den Fahrenden zu vergleichen. Das ist ganz eine andere Kultur, die dort dahinter steht. Wir wollen auch, dass das Zaffaraya und damit auch die Leute vom alternativen Verein einen guten neuen Standort bekommen, weil sie jetzt wegen dem Bau des Neufeldtunnels von ihrem heutigen Standort weggehen müssen. Die Stadt setzt sich dort ein, dass ein neuer Standort gefunden wird. Wir setzen uns auch nach wie vor dafür ein, dass die Stadt günstigen und einfachen Wohnraum anbietet. Das haben wir mit entsprechenden Vorstössen auch belegt. Wir sind hier einfach der Meinung, dass es nicht immer die Stadt Bern sein muss, die alternative Wohn- und Lebensformen anbietet und dafür Platz gibt und

sie dann auch noch finanziert. Es gibt in der Agglomeration und im ganzen Kanton sicher genügend Gemeinden und Städte, die ebenfalls mal für alternatives Wohnen Hand bieten und dazu Land und Finanzen zur Verfügung stellen könnten. Die Finanzen braucht es nämlich, weil Infrastrukturen wie Wasser und Strom gefordert sind. Die Stadt kann nicht immer allein alle neuen Bedürfnisse erfüllen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion mit 12 : 38 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen!

Geschäftsnummer 05.000023 / 05/099

Sehr oft sind Schulen und selbst Kindergärten das Ziel von Sprayer-Attacken. Solche Schmierereien sind prägend und vermitteln ein Bild der Verslumung. Den Kindern wird dieses Bild von klein auf gleichsam als (falsche) Normalität mit auf den Weg gegeben. Vielfach vergehen unzumutbarerweise und verständlicherweise mehrere Jahre bis die Stadt solche Schmierereien entfernt. Dies geschieht dann meist im Zuge einer umfassenden Renovation – mit dem Ergebnis, dass kurze Zeit später neue angebracht werden.

Bekanntlich ist jeweils dann sehr schnell Schluss mit Sprayereien an einem bestimmten Ort, wenn sie umgehend entfernt, bzw. übermalt werden. Dazu ist keine perfektionistische Renovation notwendig. Ein Übermalen genügt. Stehen lassen wirkt demgegenüber wie eine Belohnung für die Täter und ist Ansporn zu weiteren Untaten. Wird zwei-, dreimal sofort reagiert, gibt's am betroffenen Ort keine Schmierereien mehr.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Sprayereien an Kindergärten und Anlagen der Volksschulen nun rasch entfernen bzw. übermalen zu lassen. Bei neu auftretenden Schmierereien erfolgt dies innert drei Arbeitstagen. (Diese Regelung gilt nicht für legal angebrachte Graffitis.)

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 2. Dezember 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Auseinandersetzung mit Fassadenschmierereien wird in der Bevölkerung wie in der Politik schon seit Jahren geführt. Dabei geht es nicht nur um den optischen Eindruck und das damit einhergehende Gefühl einer Verslumung der betroffenen Liegenschaften, sondern auch um das Problem einer damit verbundenen groben Sachbeschädigung und unkalkulierbarer Kosten.

In der heutigen Praxis werden bei nicht sanierten Stadtliegenschaften Fassadenschmierereien nicht sofort entfernt. Ausnahmen bilden Sprayereien mit rassistischem, sexistischem oder ehrverletzendem Charakter. Dagegen werden auf neuen oder neu renovierten Fassaden die Sprayereien laufend entfernt.

Der Gemeinderat ist prinzipiell der Meinung, dass umgehend und wiederholt gereinigte Gebäudefassaden an Attraktivität in der Sprayerszene verlieren. Doch stellt sich die Situation nicht so einfach dar, wie sie im Motionstext formuliert wurde. Die Praxis hat gezeigt, dass Sprayereien an exponierten Orten oft fünf- bis zehnmal entfernt werden müssen bis die Fas-

sadensprayerinnen und Fassadensprayer das Interesse verlieren. Auch gestaltet sich die Entfernung von Sprayereien gerade bei heiklen Materialien wie Sandsteinfassaden nicht immer einfach. In Bern gibt es Schulliegenschaften mit einem sogenannten Edelperputz, der unter anderem aus Glas und Kiesel besteht. Dieses Material macht das Entfernen von Graffiti sehr aufwändig, weil Sprayereien nicht einfach übermalt werden können und selbst ein Schutzanstrich auf einer solchen Grundlage nicht möglich ist.

Erfahrungsgemäss muss bei der Entfernung von Sprayereien im Einzelfall von Kosten von Fr. 3 000.00 bis Fr. 10 000.00 ausgegangen werden. Die GVB leistet heute auf der Basis der TOP-Versicherung jedoch nur maximal Fr. 5 000.00 pro Jahr und Objekt mit einem Selbstbehalt von Fr. 1 000.00 pro Schadenfall.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Schulamt), die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Stadtpolizei/Gemeinsam für Sicherheit) und Stadtbauten Bern (Eigentümerin der Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen) entwickeln zur Zeit ein Präventionskonzept mit Massnahmen, in dessen Rahmen auch das Anliegen der Motion geprüft werden kann. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der laufenden Arbeiten informieren. Um diesen nicht vorzugreifen, lehnt er den Vorstoss als Motion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 11. Mai 2005

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Was ist der Inhalt dieser Motion? Es geht darum, Sprayereien an Schulhäusern und Kindergärten zu entfernen bzw. zu übermalen. Es geht nicht allgemein um Sprayereien. Es geht auch nicht um andere Gebäude der Verwaltung oder von Privaten, sondern nur um die Schulen und Kindergärten. Der Gemeinderat unterstützt auch weitgehend die Argumentation des Vorstosses. Er zieht leider nicht die gleichen Schlüsse, sondern er sagt, man müsse auf ein Präventionskonzept warten. Das ist meines Erachtens nicht nötig, weil die Prävention und das, was der Vorstoss will, sich nicht gegenseitig ausschliessen, sondern ergänzen. Es ist auch deshalb nicht nötig, weil der Gemeinderat eigentlich schon auf weiten Strecken das macht, was der Vorstoss verlangt. Er entfernt nämlich Sprayereien sofort bei neurenovierten Schulen und Kindergärten, und er entfernt sie bei noch nicht renovierten Schulen und Kindergärten, wenn der Inhalt sexistisch, rassistisch oder ehrverletzend ist. Was bleibt also noch vom Vorstoss? Die noch nicht renovierten Schulhäuser und Kindergärten, dann, wenn die Sprayereien nicht sexistisch, nicht rassistisch und nicht ehrverletzend sind. Da bitte ich, den Schutz der Kinder im Allgemeinen auf den gleichen Level zu heben, wie denjenigen der Erwachsenen bei sexistischen, rassistischen und ehrverletzenden Sprayereien. Es geht nur um Schulhäuser und Kindergärten und um noch nicht renovierte Gebäude. Gerade bei den noch nicht renovierten Gebäuden muss dann auch die Übermalung nicht unbedingt so perfekt sein. Wie Sie sehen, ist der Inhalt also relativ bescheiden. Darum bitte ich, keine Grundsatzdebatte über Sprayereien im Allgemeinen zu führen, sondern sich auf den Inhalt der Motion zu beschränken. Und ich bitte auch, diese zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion ist grundsätzlich gegen Sachbeschädigungen im öffentlichen oder auch im privaten Raum, insbesondere auch an Schulhäusern und Kindergärten. Es stellt sich aber halt trotzdem die Frage, wo die Sachbeschädigung aufhört und Kunst anfängt. Diese Diskussion führen wir nämlich, seit Herr Nägeli

seine Strichmännlein gemacht hat. Er hat damit Schlagzeilen gemacht und ist wegen Verletzung seines Grundrechts auf Kunstfreiheit nach Deutschland ausgereist und hat dort nach Asyl nachgefragt. Die Frage ist in diesem Fall noch nicht geklärt: Wo ist die Sachbeschädigung, wo die Kunstfreiheit? Eine weitere Frage ist, ob die Motion das richtige Mittel gegen Sprayereien an Schulhäusern und Kindergärten ist. Das Entfernen der Farbe bringt hohe Kosten und nützt letztlich nicht viel. Gerade die Wände, an denen viele Jugendliche vorbeikommen, sind halt besonders attraktiv für andere Jugendliche, ihre Sprayereien dort anzubringen. Leider funktioniert das Projekt „Casa blanca“ nicht, und auch andere konstruktive Ideen sind nicht vorhanden. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn von bürgerlicher Seite ein Vorstoss kommen würde, der verlangen würde, dass man auf jede Spraydose eine Lenkungsabgabe macht und dann mit diesem Aufpreis die entsprechenden Wände sanieren würde. Die Mitglieder der GB/JA!-Fraktion werden in der Abstimmung nicht einheitlich stimmen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte auch keine Grundsatzdebatte abhalten und vor allem nicht Herrn Nägeli bemühen, denn ich wohne neben einem solchen Kindergarten. Das ist ein einfaches Gebäude aus den fünfziger Jahren mit Durisolplatten. Solche gab es „en masse“ und gibt es immer noch in Bern. Das war eine ganz geniale günstige, leichte Bauweise, mit der man damals Kindergärten errichtet hat. Diese Platten sind nun übervoll besprayt, und das hat nichts mit Kunst zu tun. Es ist nur dumm und stumpfsinnig, was dort aufgesprayt wurde. Ich weiss, von was ich rede, weil ich zum Beispiel Sprayereien kenne, die seinerzeit am Gymnasium Kirchenfeld waren, die ich durchaus bedenkenswert fand und als Denkbeitrag von Studenten erachtete, die dort ein- und ausgegangen sind und sich etwas überlegt haben. Aber bei diesem Kindergarten braucht es jetzt einfach den Abwart oder den Reinigungsmann, der dort wöchentlich mit einem Kübel weisser Farbe und einem Pinsel hingehet, und dann ist das in einem halben Tag überpinselt. Ich finde, wir müssen es pragmatisch angehen. Es braucht keine teuren Konzepte, keine zweijährigen Vorbereitungen, sondern man muss es einfach machen. Ich kenne es von zahlreichen privaten Leuten, wo der Abwart nach neuen Sanierungen einen Kübel von der Fassadenfarbe bekommt, und am Tag nach der Sprayerei überpinselt er diese. Das muss er unter Umständen drei, viermal machen – der Gemeinderat und die Experten hier sagen es auch –, aber nachher hört es auf. Wir geben unseren Kindergartenkindern und unseren Schülern einfach ein schlechtes Beispiel und Vorbild, wenn wir sie jahrelang mit dieser Umgebung konfrontieren, bis dass sie sich an diesen Anblick gewöhnen. Wir müssen ihnen auch den Respekt vor der Sache und vor dem Material vermitteln, vor gewissen Werten. Die Kindergärten sind nicht dazu gedacht, derart verschmiert zu werden. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion, und wir bitten den Gemeinderat ein wenig pragmatischer und ein wenig einfacher an dieses Problem heranzugehen. Ich spreche nicht von diesen einzelnen Fällen, die vielleicht wirklich hoch sensibel sind, wo es sich um irgendwelche ungeschützten Sandsteine handelt; aber von all den vielen kleinen Kindergärten und Schulen, wo man keine grosse Sache daraus machen muss.

Andreas Kruppen (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP anerkennt mit dem Motionär und mit dem Gemeinderat, dass Sprayereien, aber auch Vandalismus ganz allgemein auf Schulareal ein Problem darstellen können. Gerade für jüngere Kinder ist es erschreckend, wenn an ihrem Schulhaus wieder eine Türe eingeschlagen ist, wenn Scheiben kaputt gehen. Wir unterstützen die Bemühungen, diesen Vandalismus eindämmen zu wollen. Mit dem Gemeinderat finden wir den geforderten Weg aber nicht so wirkungsvoll und ungenügend. Das dauernde Entfernen und Übermalen allein führt noch nicht zum Ziel. Das sieht man auch an anderen Orten, beispielsweise am Kiosk am Bärengarten und am daneben stehenden alten Wartehäuschen von Bernmobil. Kaum übermalt sind die neuen Sprayereien wieder da, und es geht immer weiter und weiter. Dazu kommt, dass das kostengünstige Übermalen bei sehr vielen

Schulanlagen eben nicht möglich ist. Bei Sandsteinfassaden kann man nicht übermalen, bei Edelperputz auch nicht. Auch bei Betonmauern kann man nicht einfach übermalen, weil es dort einen Schutzanstrich braucht, und nach jeder Sprayerei muss der Schutzanstrich wieder erneuert werden, und auch dies ist nicht gratis. Darum finden wir eigentlich das vorgeschlagene stufenweise Vorgehen bei Sprayereien, wie es der Gemeinderat darstellt, sinnvoll. Dort, wo man übermalen kann und wo es so einfach ist, dort soll sicher auch übermalt werden. Aber die Motion fordert eben an allen Orten das dauernde Übermalen, und das geht dann wirklich ins Geld. Deshalb finden wir es auch gut, dass die Schuldirektion jetzt an einem Präventionskonzept arbeiten will. Der Vandalismus ganz allgemein auf den Schulanlagen, der findet ja häufig am späten Abend und über das Wochenende statt. Er findet dann statt, wenn die Schulanlagen als nächtlicher Treffpunkt dienen oder wenn bei Veranstaltungen, zum Beispiel bei der Vermietung der Turnhalle, die Leute bis spät nachts feiern. Deshalb ist es wichtig, als Präventionsmassnahme die soziale Kontrolle zu erhöhen. Das ist in diesem Konzept der Schuldirektion enthalten: Dass man zum Beispiel die Beleuchtung überprüft, allfällige Nischen ausholt; dass man nachher ab einer bestimmten Nachtzeit die Schulanlage als geschlossen erklärt und die Leute wegschickt; dass man prüft, ob man die nächtliche Kontrolle durchführt und die Schulanlage dann eben auch kontrollieren geht. Dass der Gemeinderat ein solches Konzept erarbeitet und prüft, finden wir gut und wegweisend. Klar ist, dass eine solche Massnahme kosten wird und dass wir das zu gegebener Zeit auch finanziell bewilligen müssen. Deshalb unterstützt die SP zusammen mit dem Gemeinderat den Vorstoss als Postulat. Die Motion lehnt sie aber ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist endlich Zeit, dass wir gegen die Sprayereien vorgehen. Das eine sind die Schulen und die Kindergärten. Alles andere muss zwingend auch folgen. Es reicht nicht, wenn wir nur in der Umgebung der Kinder nach dem Rechten sehen. Wir müssen in der Umgebung der gesamten Bevölkerung schauen, dass sie in einem anständigen Umfeld wohnen kann und dass nicht alle Fassaden einfach versprayed werden. Deshalb unterstützt die SVP/JSVP-Fraktion diese Motion ganz klar und hofft, dass auch in Zukunft weitere Schritte gegen diese Sprayereien in diesem Rat beschlossen werden.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich wäre an und für sich sehr froh, wenn Philippe Müller diesen Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde. Er scheint ja praktisch unbestritten zu sein. Das Zeichen, wenn er dann abgelehnt würde als Motion, wäre dann vielleicht nicht so wahnsinnig gut. Aber der Motionär kann es sich ja noch überlegen. Ich bitte, diesen Vorstoss als Motion abzulehnen und als Postulat zu überweisen. Ich bin ja selbst auch im Verwaltungsrat der Stadtbauten, und wir drücken dort auch darauf, dass wir in diesem Kompetenzbereich – und das ist der Kompetenzbereich der städtischen Gebäude im Verwaltungsvermögen – zu einem besseren Zustand kommen, und dort sind ja die Schulhäuser und Kindergärten drin enthalten.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Nur zwei Bemerkungen zu dem, was gesagt wurde: Ich finde das Präventionskonzept sehr gut. Aber wenn das wirklich funktioniert und es keine Sprayereien mehr gibt, braucht es den Vorstoss nicht mehr. Aber solange es diese noch gibt, muss man etwas machen dagegen. Das ist der erste Punkt. Zu Franziska Schnyder: Ich hoffe doch, dass aufgrund dieses Vorstosses niemand ein Asylgesuch irgendwo einreichen muss. Ich habe explizit auch geschrieben, dass diejenigen Graffitis, die von Leuten bestellt und legal angebracht wurden, selbstverständlich bleiben.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion mit 33 : 32 mit Stichentscheid des Ratsvorsitzenden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Markus Arni*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzender

2. Vizepräsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Patrizia Mordini
 Christoph Müller

Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stüchelberger
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Philippe Müller
 Reto Nause

Entschuldigt

Giovanna Battagliero
 Peter Bernasconi
 Anna Coninx
 Karin Feuz-Ramseyer

Marcus Häberli
 Mario Imhof
 Peter Künzler
 Anna Magdalena Linder

Corinne Mathieu
 Erik Mozsa
 Erich Ryter
 Beat Schori

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE
 Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der 2. Vizepräsident *Andreas Zysset*: Es wurde eine Jugendmotion „Das bei 16- bis 25-Jährigen beliebte Gleis 7 soll in den Liberotarifverbund integriert werden“ eingereicht. Gemäss Art. 15 des Mitwirkungsreglements wird der Stadtrat hiermit in Kenntnis gesetzt.

- Traktandum 12 wird vorgezogen. -

12 Fortsetzung: - Bauordnung der Stadt Bern (BO.05): Totalrevision (Abstimmungsbotschaft) - Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 17. August 2000: Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum; Abschreibung

Der 2. Vizepräsident *Andreas Zysset*: Bei der Weiterbehandlung der Bauordnung werden wir zuerst die Traktanden behandeln, die noch nicht besprochen wurden. Anschliessend werden wir die schriftlich vorgelegten Rückkommensanträge bereinigen und zusätzliche Anträge zur Kenntnis nehmen oder bereinigen. Zum Schluss werden wir über eine zweite Lesung abstimmen.

Fortsetzung: Detailberatung

Art. 22 Dienstleistungszone D

Gemeinderatsantrag zu Art. 22

¹ Die Dienstleistungszone D ist für Arbeitsnutzungen bestimmt.

² Ausgeschlossen sind Werkhöfe und offene Materiallager.

³ Wohnnutzungen sind in folgendem Rahmen zulässig

a. bis 50 Prozent der Bruttogeschossfläche in allen Fällen;

b. bis 100 Prozent der Bruttogeschossfläche, sofern das Gebäude in der Lärmempfindlichkeitsstufe II liegt und die Grenzabstände der entsprechenden Wohnzonen eingehalten werden.

Eventualantrag Gemeinderat zu Art. 22 Abs. 4

⁴ Freizeit- und Verkaufsnutzungen, die überdurchschnittlich viel motorisierten Publikumsverkehr erzeugen, sind nur dann zulässig, wenn die Umweltrechtsvorschriften eingehalten sind und das Strassennetz nicht übermässig belastet wird.

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Art. 22 (zurückgezogen)

¹ Die Dienstleistungszone D ist für gemischte Nutzungen (Arbeiten und Wohnen) bestimmt.

² (*wie GR*)

³ Baugesuchen, die grössere oder erhebliche Veränderungen in der Nutzung nach sich ziehen, müssen dem aktuellen Stadtentwicklungskonzept und den Quartierrichtplänen entsprechen und erfordern eine Überbauungsordnung.

Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 22 neuer Abs. 4 (zurückgezogen zu Gunsten Ergänzungsantrag)

⁴ **(neu)** Nutzungen mit grossem motorisierten Publikumsverkehr mit Unterhaltungsstätten und Fachmärkte in der Nähe von Wohnquartieren sind nur dann zulässig, wenn die Umwelt- und Quartierverträglichkeit nachgewiesen werden kann und eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet ist.

Antrag Stückelberger zu Art. 22 neuer Abs. 4

⁴ **(neu)** Bauten und Anlagen nach Artikel 19 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes erfordern eine Überbauungsordnung.

PVS-Referent *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich habe mit einigen Ratsmitgliedern über die verschiedenen Anträge zu Art. 22 diskutiert. Wir haben uns entschieden, den Antrag Stückelberger zu Art. 22 neuer Abs. 4 zu stellen. Inhaltlich ist das Anliegen mit den andern Anträgen vergleichbar. Es sollten keine Bauten ohne Zusatzkriterien oder ohne Überbauungsordnung zulässig sein. Aus diesem Grund vermute ich, dass die GB/JA!- und die SP/JUSO-Fraktion die entsprechenden Anträge zurückziehen werden. Wo das kantonale Recht für spezielle Bauten eine Überbauungsordnung fest vorsieht, sollen diese Bestimmungen auch in der kommunalen Bauordnung aufgenommen werden. Wir schaffen hier also nichts Neues, sondern wollen explizit festhalten, dass man für spezielle Bauten und Anlagen nach Art. 19 Abs. 2, beispielsweise Einkaufszentren oder Hochhäuser, eine Überbauungsordnung braucht. Das ist eine Präzisierung. Obwohl dieser Antrag in der Kommission nicht diskutiert wurde, vermute ich doch, dass er im Sinne der Kommission ist und bitte Sie um Zustimmung.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Antrag hat die Intention, dass in dieser Dienstleistungszone gewisse Möglichkeiten eingeschränkt werden. Die Dienstleistungszone ist sehr offen definiert. Wir fordern vor allem bei verkehrsintensiven Nutzungen, beispielsweise Einkaufszentren oder Freizeitnutzungen, eine bessere Regelung. Grundsätzlich sind wir mit dem Antrag Stückelberger einverstanden und **ziehen unseren Antrag zurück**. Wir stellen aber einen **Ergänzungsantrag zum Antrag von Ueli Stückelberger**. Er sagte, dass sich die Formulierung auf die kantonale Bauordnung bezieht, also wird für Einkaufszentren ab 500 Quadratmeter eine Überbauungsordnung benötigt. Wir sind der Meinung, dass diese Regelung auch für verkehrsintensive Freizeitnutzungen gelten soll:

⁴ **(neu)** Bauten und Anlagen nach Art. 19 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes **sowie Freizeitnutzungen mit einem überdurchschnittlichen motorisierten Verkehr** erfordern eine Überbauungsordnung.

Damit werden auch für Freizeitnutzungen die Formulierungen des Baugesetzes gelten. Aus unserer Sicht ist dies wichtig, da es in der Stadt Bern vor allem in diesem Bereich verkehrsintensive Nutzungen geben kann. Wir sind der Meinung, mit der Überbauungsordnung eine gute Lösung zu haben und bitten Sie, den Antrag zu unterstützen

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Nach erster Einschätzung ist der Antrag Stückelberger zu Art. 22 neuer Abs. 4 wahrscheinlich unnötig, auch wenn ich jetzt gerade nicht exakt weiss, wie die Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes lauten. Grundsätzlich kann man diesem Antrag zustimmen, auch wenn er unnötig ist. Schaden tut er jedenfalls nicht. Den Antrag von Natalie Imboden müssen Sie aber ablehnen, denn er geht bedeutend weiter. Die Formulierung „übermässiger Verkehr“ ist interpretationsbedürftig. Es ist auch unklar, wer den Begriff „übermässiger Verkehr“ definiert. Im Sinne eines Kompromisses bitte ich Sie, dem Antrag Stückelberger zu Art. 22 neu Abs. 4 zuzustimmen und den Ergänzungsantrag zu diesem Antrag von Natalie Imboden abzulehnen.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir ziehen unseren Antrag zu Art. 22 Abs. 1 und Abs. 3 zurück zugunsten des Antrags Stückelberger zurück. Allerdings ist nun im Antrag nicht alles Wünschenswerte enthalten. Beispielsweise möchten wir, dass in der Innenstadt vermehrt gewohnt wird. Wir haben den Eindruck, dass die Innenstadt völlig ausgehöhlt ist, werden jedoch auf den Kompromiss eingehen.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderatsantrag zu Art. 22 Abs. 1 bis 3 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Antrag Stückelberger zu Art. 22 neuer Abs. 4 obsiegt dem Ergänzungsantrag der GB/JA mit 49 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Eventualantrag des Gemeinderats wird zurückgezogen.
3. Der Antrag Stückelberger zu Art. 22 neuer Abs. 4 obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 39 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 24 Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*

Gemeinderatsantrag zu Art. 24

¹ Die Zonen für öffentliche Nutzungen (Freifläche F) sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt.

² Die Zone FA umfasst Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen; die Ausnutzungsziffer beträgt 0,1.

³ Die Zonen FB bis FD umfassen für die Überbauung bestimmte Grundstücke. Die Ausnutzungsziffer beträgt

a. in der FB 0,6.

b. in der FC 1,2

d. in der FD das Nutzungsmass des bewilligungsfähigen Bauprojekts.

⁴ Der Gemeinderat kann zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Hauptanlagen Nebenbetriebe gestatten, sofern Zweck und Funktion der Hauptanlagen nicht beeinträchtigt werden.

⁵ Die Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (Freifläche F*) dienen den gleichen Zwecken wie die Zone F. Es besteht jedoch kein Enteignungsrecht.

Eventualantrag des Gemeinderates zu Art. 24 Abs. 4

⁴ Der Gemeinderat kann zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Hauptanlagen Nebenbetriebe im Umfang von maximal einem Drittel des gesamten Bauvolumens gestatten, sofern Zweck und Funktion der Hauptanlagen nicht beeinträchtigt werden.

*Antrag Jenni zu Art. 24 Abs. 4: **streichen***

PVS-Referent *Ueli Stückelberger* (GFL): Wir haben den Antrag Jenni in der Kommission diskutiert. Es geht um die öffentliche Nutzung in der Freifläche. Abs. 4 sieht vor, dass zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung der Hauptanlage auch Nebenbetriebe gestattet werden können, sofern Zweck und Funktion der Hauptanlage nicht beeinträchtigt werden. Beispielsweise wird neben einem Fussballplatz ein Café errichtet, damit man den Platz bezahlen kann. Oder bei einem Schwimmbad wird noch ein Kiosk eröffnet, damit man finanziell abgesichert ist. Daniele Jenni ist gegen solche Mantelnutzungen. Es soll nicht möglich sein, in diesen Zonen Nebennutzungen zu erlauben. Die Kommission will kein absolutes Verbot. Wir wollten, dass es möglich ist, massvolle Nebennutzungen zu gestatten. Die Formulierung

des Gemeinderats ist zu offen. Aus diesem Grund haben wir den Gemeinderat gebeten, weitere Möglichkeiten zu prüfen. Der Gemeinderat schlägt nun als Eventualantrag vor, dass bis zu maximal einem Drittel des gesamten Bauvolumens in diesen Zonen als Nebennutzungen zugelassen werden können. Wahrscheinlich ist dieser Antrag im Sinn der PVS, er lag aber erst heute vor. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und den Antrag Jenni abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB): Art. 24 Abs. 4 ist ein Mantelnutzungsartikel. Er sieht vor, dass der Gemeinderat im allgemeinen Interesse in Zonen öffentlicher Nutzung und Zonen privater Bauten und Anlagen auf dem Ausnahmeweg Nebenbetriebe gestatten kann. Zweck und Funktion der Hauptanlage dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden. Ich möchte einige Beispiele ausführen: Eine Nutzung im Interesse der Öffentlichkeit ist beispielsweise ein Schulhaus, eine Turnhalle, ein Schwimmbad oder im Extremfall ein kleiner Sportplatz. Beispielsweise wird der Sportplatz nun durch eine wirtschaftliche Nutzung angereichert, die mit dem Hauptzweck der Anlage nur noch entfernt zu tun hat. Dies geschieht mit der Umgehung des normalen Vorgangs. Solche Mantelnutzungen müssten nämlich in die Überbauungsordnung genommen werden, über die auch der Stadtrat und das Volk entscheiden können. Meiner Meinung nach kann man keine zusätzliche wirtschaftliche Nutzung machen, ohne sie vorgängig dem Volk zu vermitteln, das dann darüber entscheiden kann. Ein weiteres Beispiel: In der Überbauungsordnung einer Zone für öffentliche Nutzung wird ein Sportplatz vorgesehen. Es gibt eine Abstimmung, die positiv ausfällt. Nachträglich wird aus wirtschaftlichen Gründen eine andere Nutzung, beispielsweise eine Einkaufsgelegenheit erstellt, die finanziell zum Betrieb beitragen kann. Diese Nutzung könnte der Gemeinderat nach Art. 24 Abs. 4 beschliessen. Auch mit dem Eventualantrag kann der Gemeinderat bis zu einem Drittel des gesamten Bauvolumens für andere Nutzungen beschliessen. Das ist sehr viel. Ich bin der Meinung, dass in solchen Fällen nur eine saubere Lösung zulässig ist. Man sollte bereits zu Beginn sagen, was man in einer Zone für öffentliche Nutzung erbauen will und welche wirtschaftliche Mantelnutzung geplant wird. Dann sollen der Stadtrat und das Volk darüber entscheiden. Wenn man das vorher nicht macht, muss man nach der Einrichtung einer Mantelnutzung noch einmal darüber abstimmen. Oft ist es die Mantelnutzung die Probleme verursacht und beispielsweise den Verkehr in die Quartiere bringt. Das Stadion Wankdorf ist beispielsweise in einer Zone für öffentliche Nutzung. Die Mantelnutzung ist das Coop, und mit dem Alpenmax ist eine weitere Mantelnutzung vorgesehen. Die Bevölkerung ist an allfälligen Mantelnutzungen in einer Zone für öffentliche Nutzung interessiert. Das Volk muss aber Bescheid wissen und darüber entscheiden können. Die richtige und saubere Lösung ist, dass man beim Entscheid einer Mantelnutzung auf den Weg der Überbauungsordnung verweist. Das bedeutet, dass Art. 24 Abs. 4 ersatzlos gestrichen wird. Die Lösung des Gemeinderats, in eigener Machtvollkommenheit maximal einen Drittel zu gestatten ist ein wenig besser. Dieser Entscheid sollte aber nicht nur beim Gemeinderat liegen, sondern beim Volk. Ich bitte Sie, Artikel 24 Abs. 4 zu streichen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Mantelnutzungen sind zu Recht sehr umstritten. Es ist sinnvoll, Mantelnutzungen von Fall zu Fall zu beurteilen. Ich glaube auch, dass der Stadtrat die richtige Instanz ist, um in Zonen für öffentliche Nutzungen mit der Überbauungsordnung einzugreifen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Mantelnutzungen, aber wir wollen die Entscheidung nicht alleine dem Gemeinderat überlassen. Deshalb unterstützen wir den Antrag Jenni. Der Stadtrat sollte auch darüber entscheiden können. Wir bitten um Unterstützung des Antrags Jenni.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen. Er hat gerade bei Investoren wirtschaftliche Folgen. Vielleicht könnte beispielsweise ein

Fussballplatz ohne Mantelnutzung nicht mehr finanziert werden. Art. 24 Abs. 4 ist sehr sinnvoll, deshalb sollte man ihn in der Bauordnung lassen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen. Daniele Jenni konnte als einziges Beispiel das Wankdorf Stadion herbeiziehen. Diese Tatsache zeigt, dass es bisher keine Missbräuche gab. Das Wankdorf ist eine klassische Mantelnutzung, die in einer Überbauungsordnung dem Volk zur Abstimmung vorlag. Ich finde es unverschämt, den Alpenmax und die Mantelnutzung, das Coop, zu erwähnen, die bei einer Überbauungsordnung dem Volk als Abstimmung unterbreitet wurde. Das Volk hat zu Beginn gewusst, worüber abgestimmt wird. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Gemeinderat bezüglich der Erlaubnis für Mantelnutzungen sehr zurückhaltend war. Man muss auch festhalten, dass sie nur dort erlaubt sind, wo Zweck und Funktion der Hauptanlage nicht beeinträchtigt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man den Antrag Jenni ablehnen sollte. Wird dies nicht gemacht, müssen die Flächen definiert werden. Deshalb haben wir einen Eventualantrag gestellt, dass ein Drittel des Bauvolumens nicht überschritten werden sollte. So ist klar, wovon wir sprechen. Der Gemeinderat hat Art. 24 bisher sehr massvoll angewendet. Die erwähnten Beispiele sind alle untauglich, weil sie nicht stimmen. Wenn man keine Mantelnutzungen mehr erlaubt, werden einige Anlagen vielleicht nicht mehr realisiert. Ich teile die Meinung, dass die Mantelnutzung nicht im Vordergrund stehen sollte, so dass die Hauptnutzung zum Alibi wird. Es gibt aber kein belegbares Beispiel, dass so etwas je gemacht wurde. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Antrag Jenni abzulehnen. Wenn Sie diesem zustimmen, kommt der Eventualantrag des Gemeinderats zum Zug.

Beschlüsse

1. Der Streichungsantrag Jenni zu Art. 24 Abs. 4 obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 41 : 24 Stimmen.
2. Der Eventualantrag des Gemeinderats zu Art. Abs. 4 obsiegt dem Antrag Jenni mit 51 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Rat genehmigt den bereinigten Artikel 24 stillschweigend.

Art. 80 Untere Altstadt: Nutzungsart

Der 2. Vizepräsident: *Andreas Zysset*: Wir haben sechs Absätze. Absatz 1 ist unbestritten. Zu Absatz 2 gibt es einen Streichungsantrag der SVP/JSVP. Ein Antrag der PVS für eine Variantenabstimmung und ein neuer Antrag, der heute Abend nach der Pause verteilt wurde. Absatz 3 ist unbestritten und zu Abs. 4 bis Abs. 6 gibt es Streichungsanträge der SVP/JSVP.

Antrag PVS zu Artikel 80

¹ Die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte sind mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere.

(Variantenabstimmung: mit /ohne Abs. 2)

² **Generelle Überzeitbewilligungen für Gaststätten und Unterhaltungslokale sind nur in Gebieten mit Lärmempfindlichkeitsstufe III zulässig.**

³ Gebäudevolumen über dem zweiten Vollgeschoss sind dem Wohnen vorbehalten.

⁴ Eine Zweckänderung bestehender Wohnräume im 1. und 2. Vollgeschoss ist nur zulässig, wenn Absatz 2 eingehalten ist.

⁵ Bei grösseren, in die Gebäudestruktur eingreifenden Umbauten ist im umgebauten Gebäudeteil die Wohnnutzung gemäss Absatz 3 herzustellen.

⁶ Einstellgaragen sind unzulässig.

Antrag SVP/JSVP-Fraktion zu Artikel 80 Absätze 2, 4, 5 und 6: streichen

Antrag Stückelberger zu Artikel 80 Absatz 2 (zurückgezogen)

² Generelle Überzeitbewilligungen für Gaststätten und Unterhaltungslokale sind nur in Gebieten mit Lärmempfindlichkeitsstufe III **und an der Rathausgasse zulässig**.

PVS-Referent *Ueli Stückelberger* (GFL): Wahrscheinlich ist Art. 80 der umstrittenste Artikel der Bauordnung 06. Ich möchte aber betonen, dass er nicht der wichtigste Artikel ist. Art. 80 ist in den Fraktionen, im Stadtrat und in der PVS umstritten, dort jedoch nur sehr knapp. Die Befürworter und die Gegner des Art. 80 haben unterschiedliche Argumentationen und Emotionen. Wir haben von beiden Seiten Briefe und Flugblätter erhalten. Der Inhalt war mehr oder weniger radikal, die eine Seite ist beispielsweise der Meinung, dass nur ihre Lösung richtig ist und eine Variantenabstimmung nicht in Frage kommt. Die Kommission ist einstimmig für eine Variantenabstimmung, weil Art. 80 umstritten ist. Wir sind der Meinung, dass man Art. 80 dem Stimmvolk unterbreiten muss, wenn wir uns nicht einigen können. Die Meinungen sind aus guten Gründen unterschiedlich. Auch die Varianteabstimmung ist umstritten, weil die Meinungen eigentlich gemacht sind. Der Entscheid wird knapp ausfallen. Wir tragen eine grosse Verantwortung und dürfen nicht die ganze Vorlage der Bauordnung 06 gefährden. Die Kommission befürwortet eine Variantenabstimmung, beide Varianten sollen dem Volk vorgelegt werden. Man darf nicht die ganze Bauordnung aufs Spiel setzen. So gibt man dem Volk die Möglichkeit, Emotionen bezüglich Art. 80 zu äussern. Die Annahme oder Ablehnung der Bauordnung 06 darf nicht von der Diskussion um Art. 80 abhängig sein. Ich bin der Meinung, dass diese Gefahr droht. Wenn wir auf eine Variantenabstimmung verzichten, wird trotzdem über generelle Überzeitenbewilligungen in der unteren Altstadt diskutiert. Art. 80 muss dem Stimmvolk unterbreitet werden. Dies ist auch ein Argument der Einheit der Materie und ich finde es seltsam, wenn man die Diskussion um Art. 80 mit der ganzen Bauordnung koppelt, gerade weil man ihn gut separat behandeln kann. Die Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass das Stimmvolk diese Frage beurteilen kann. Wir sollten Art. 80 und die Variantenabstimmung dem Stimmvolk unterbreiten. Jetzt spreche ich in eigener Sache: Eine Alternative zu einer Variantenabstimmung gibt es aus meiner Sicht nur, wenn wir uns auf den vorliegenden Kompromissvorschlag einigen könnten. Dieser Antrag ist im Gespräch entstanden und müsste im Stadtrat eine Mehrheit finden. Ist dies nicht der Fall, sollte man nicht auf eine Variantenabstimmung verzichten. Inhaltlich begründe ich diesen Antrag später. Jetzt möchte ich eingrenzen um was es geht: Es geht um neue generelle Überzeitbewilligungen in der untern Altstadt. Es handelt sich also nur um Betriebe, die neu ein Gesuch stellen wollen. Die bestehenden Betriebe, die heute schon generelle Überzeitbewilligungen haben, haben Besitzesstandgarantie, die sie auch nicht verlieren, wenn sie sich an die Regeln halten. Die Schütli und die Matte sind nicht betroffen. Es ist falsch zu sagen, dass der Gemeinderat mit diesem Artikel nochmals mit der Lex Guggisberg kommt, einfach eingepackt in die Bauordnung. Das Verbot einer generellen Überzeit würde den Kern der untern Altstadt betreffen. Bereits heute haben alle Gastgewerbebetriebe die Möglichkeit 24 Mal jährlich ihren Betrieb bis in die frühen Morgenstunden zu öffnen. Hier handelt es sich nicht um die generelle Überzeit. Bei generellen Überzeitbewilligungen muss kein Gesuch eingereicht werden, der Betreiber kann die Öffnungszeiten selbst bestimmen. Ich weiss jedoch nicht auswendig, bis wie lange sie geöffnet haben dürfen. In der Kommission hatten wir eine ausführliche Diskussion. Man will in der untern Altstadt nicht noch mehr Betriebe mit generellen Überzeitbewilligungen haben. Wir wollen beispielsweise nicht, dass neue Gastgewerbebetriebe in der Gerechtigkeitsgasse oder in der Kramgasse Bars einrichten, die Menschen in Scharen anlocken. Einige Kommissionsmitglieder

waren im Sinne des Gemeinderats der Meinung, dass man Freizeitangebote nach Möglichkeit in die obere Altstadt verlagern sollte, die von Art. 80 nicht betroffen ist. Dort sind unbeschränkt generelle Überzeiten möglich. Wir sind der Meinung, dass das Wohnen wichtiger ist und gefördert werden muss. Wenn wir den Gemeinderatsantrag annehmen würden, würde dies nicht zu einer leeren Stadt führen. Die Kommissionsmehrheit, die gegen Abs. 2 ist, hat wie folgt argumentiert: Der Artikel ändert primär am bestehenden Zustand nichts, da die bestehenden Betriebe eine Besitzesstandgarantie haben. Das Problem an der Rathausgasse wird nicht gelöst, wenn man dem Gemeinderat folgt, weil die bestehenden Betriebe bereits generelle Überzeitbewilligung besitzen. Es wurde auch argumentiert, dass man mit Konzepten und zusätzlichen flankierenden Massnahmen mehr Kontrollen hätte. So könnten viele der heutigen Probleme eingedämmt werden, ohne dass man ein zusätzliches generelles Verbot der Überzeitbewilligung statuieren würde. Ein weiteres Argument war, dass die Bewohner der unteren Altstadt, namentlich der Rathausgasse, eine gewisse Lärmresistenz haben, weil sie wahrscheinlich sonst nicht an dieser Gasse wohnen würden. Dieses Argument entspricht der Meinung der Kommissionsmehrheit. Ich fasse zusammen: Die Kommission ist der Meinung, dass Art. 80 umstritten ist. Da Art. 80 unter verschiedenen Gesichtspunkten angeschaut werden kann, war die Diskussion sehr wichtig. Aus diesem Grund sind wir auch der Meinung, dass Art. 80 mit einer Variantenabstimmung dem Stimmvolk unterbreitet werden sollte. Wir wollen im Stadtrat keinen Zufallsentscheid ohne Varianten, weil so die ganze Bauordnung 06 gefährdet werden könnte. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, einer Variantenabstimmung zuzustimmen und den Streichungsantrag zu Abs. 2 abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist erfreulich, dass heute viele Gäste anwesend sind und Interesse an der Politik zeigen. Wir haben den Antrag auf Streichung von Abs. 2 gestellt, weil wir nicht wollen, dass die untere Altstadt ausstirbt. Sie waren auch einmal jung und gingen aus. Es wurden Beispiele genannt, wonach sich die Jungen nicht an die gesellschaftliche Normen halten. Wenn ich ausgehe, halte ich mich an die Regeln. Wir beantragen Ihnen, auf eine Variantenabstimmung zu verzichten. Die Bewohner der unteren Altstadt wissen nicht, welcher Variante sie zustimmen müssten. Ich möchte dem Volk eine klare Vorlage unterbreiten. Auch in Zukunft wird es wahrscheinlich nicht in jeder Liegenschaft im Keller eine Bar geben, die täglich bis um 4 Uhr morgens geöffnet hat. Auch weiterhin müssen generelle Überzeitbewilligungen eingeholt und alle Vorschriften eingehalten werden. Ich bitte Sie, der Streichung des Art. 80 Abs. 2 zuzustimmen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die untere Altstadt wird unterschiedlich genutzt. Sie wird bewohnt, man geht aus und geniesst Kultur, verschiedene Leute verbringen einen Teil ihrer Freizeit in der untern Altstadt. Aus unserer Sicht müsste man den verschiedenen Nutzungen Rechnung tragen. Uns ist die Wohnnutzung sehr wichtig. Die Wohnstadt Bern muss auch in der unteren Altstadt bewohnbar sein. Die vorliegenden Anträge, einerseits der Gemeinderatsantrag, andererseits der Kommissionsantrag, lösen das Problem nicht. Der Antrag des Gemeinderats führt dazu, dass der Status Quo zementiert wird. Er argumentiert, dass so das Wohnen gefördert wird. Aber die bereits heute existierenden Lärmemissionen, werden damit nicht aus der Welt geschafft. Betriebe, die eine generelle Überzeitbewilligung haben, können sie dank der Besitzstandsgarantie auch behalten. Einige Fraktionsmitglieder sind der Meinung, dass so Innovationen verunmöglicht werden. Das heisst, wer heute eine Überzeitbewilligung hat, wird sie auch in Zukunft haben, aber eine Veränderung in diesem Bereich wird verunmöglicht. Dies ist keine erstrebenswerte Zukunft für die untere Altstadt. Aber auch die Streichung von Art. 80 Abs. 2 ist nicht die Lösung, weil sie eine Carte blanche

für generelle Überzeitbewilligungen gibt und nicht mehr limitiert ist. Damit sind Überzeitbewilligungen in der jetzt schon überbelasteten unteren Altstadt weiterhin möglich. Das ist keine Lösung. So gibt es noch weniger Wohnperspektive in der untern Altstadt. In unserer Fraktion gibt es für beide Varianten Unterstützung, aber wir müssten über einen dritten Weg nachdenken, der einerseits den Schutz des Wohnens in der untern Altstadt verbessert und andererseits für Überzeitbewilligungen eine flexible und limitierte Lösung vorsieht. Das heisst, dass die Betriebe, die eine Überzeitbewilligung besitzen, diese nicht bis in alle Ewigkeit behalten können. Vielleicht wäre dies schon möglich, aber nur in beschränkter Anzahl. Wir sind der Meinung, dass man darüber diskutieren sollte. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass Art. 80 Abs. 2 noch einmal zurückgeht. Wir haben den Antrag auf eine 2. Lesung der Bauordnung gestellt. Sie ist eine zentrale Grundordnung der Stadt Bern, und deshalb sollten wir diesen Punkt noch einmal diskutieren, ob wir wirklich den besten Weg gewählt haben. Die Abstimmung wird knapp und wir wollen kein Zufallsresultat. Die Variantenabstimmung lehnen wir ab zugunsten einer 2. Lesung ab. Das Parlament muss einen Entscheid fällen können, welcher dem Stimmvolk vorgelegt wird.

Die Rathausgasse darf nicht als Ausgangsmeile festgeschrieben werden. Den Antrag Stückelberger lehnen wir darum ab. Dies ist sicher nicht im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner, wenn sich die Überzeitbewilligungen in der Rathausgasse konzentrieren.

Fazit: Wir bitten darum, die 2. Lesung als dritten Weg zu wählen und noch einmal darüber nachzudenken. Zu den Vorlagen der PVS und des Gemeinderats werden wir darum unterschiedlich abstimmen.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion lehnt eine Streichung von Abs. 2 ab. Wir unterstützen die Lösung des Gemeinderats. In der unteren Altstadt soll das Wohnen möglich bleiben und kein Schwerpunkt in der Unterhaltungsinfrastruktur gesetzt werden. Das Wohnen muss man erhalten und fördern. Mehrheitlich sind wir der Meinung, dass eine Streichung von Abs. 2 einem Freipass der generellen Überzeitbewilligung gleichkommt. Der Regierungsstatthalter wäre zukünftig gegenüber diesen Gesuchen ohne Handhabe und könnte nicht mehr differenziert reagieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Angebot letztlich auch die Nachfrage bestimmt. Wo Unterhaltungsbetriebe entstehen können, wird auch die Nachfrage entsprechend sein. Man kann dieser Position unterstellen, dass sie konservativ ist. Ich sage im Gegenteil, dass sie liberal ist. Die Freiheit auf Unterhaltung darf die Freiheit der Bewohner der unteren Altstadt nicht einschränken. In der unteren Altstadt gilt ganz klar das Vorrecht auf Wohnen. Ein weiteres Argument für die Streichung von Abs. 2 war, dass man dann in andere Quartiere, wo die Miet- und Bodenpreise weniger hoch sind, ausweichen würde. Das ist ein gewagtes Argument, denn schliesslich gibt es in den anderen Quartieren auch Vorschriften und Bedingungen. In den letzten Jahren hat die Stadt Bern eine positive Entwicklung der Innenstadt bezüglich einer Ausgeh- und Unterhaltungsmeile gemacht. Heute ist die Stadt am Wochenende viel lebendiger als vor einigen Jahren. Es ist dennoch wichtig, jetzt in der Bauordnung vernünftige Grenzen dieser Entwicklung zu definieren. In der untern Altstadt darf nicht plötzlich das Verhältnis Wohnen-Ausgehen kippen, sonst werden wir dem Anspruch auf Wohnen nicht mehr gerecht. Die Anregung von Natalie Imboden ist für mich momentan schwer fassbar. Möglicherweise ist es sinnvoll, im Rahmen einer zweiten Lesung Ideen zu entwickeln. Ich befürchte jedoch, dass auch diese Anregung letztlich zu einer Ausweitung des Ausgangsangebots führt und in diesem Sinne kontraproduktiv ist. Wir lehnen auch den Kompromiss bezüglich der Rathausgasse ab. Wir dürfen in der Bauordnung keine Gasse stigmatisieren. Das ist wahrscheinlich auch nicht im Interesse der ansässigen Betriebe. Die Rathausgasse würde sich in eine Richtung verändern, die wir alle nicht gutheissen. Wir sind geschlossen gegen die Variantenabstimmung. Natalie Imboden hat die Gründe bereits erläutert. Das Parlament muss solche Entscheide fällen. Es wäre seltsam,

einen einzigen Artikel zum Gegenstand und Schicksal der ganzen Bauordnung zu machen. Wenn wir im Rahmen einer zweiten Lesung Art. 80 nochmals beraten, drängt sich eine Variantenabstimmung vielleicht nicht mehr auf. Eine Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion ist gegen die Streichung von Abs. 2.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir haben auch zwei Standpunkte: Einerseits wollen wir eine belebte Innenstadt und ein funktionierendes Nachtleben, andererseits wollen wir, dass man in der Innenstadt auch wohnen kann. Wir befürworten eine Verlagerung des Nachtlebens von der unteren in die obere Altstadt, da diese kaum bewohnt ist. In der unteren Altstadt gibt es aber auch ein historisch gewachsenes Nachtleben, das offenbar einem Bedürfnis entspricht. Wohnen und Nachtleben sind nicht unter einen Hut zu bringen. Wir haben lange über dieses Problem diskutiert und kamen immer wieder zum gleichen Ergebnis. Die Hälfte unserer Fraktion befürwortet den Gemeinderatsantrag, die andere Hälfte die Streichung von Abs. 2. Deshalb haben wir in dieser Frage Stimmfreigabe beschlossen. Grundsätzlich sind nicht die Gastgewerbebetriebe und die Überzeitbewilligungen das Problem, sondern das Verhalten der Gäste ausserhalb der Betriebe. Es ist die Nachtruhestörung, die dazu führt, dass Wohnen und Nachtleben nicht unter einen Hut zu bringen sind. Eigentlich müsste man das geltende Recht einhalten, das immer wieder mit den generellen Überzeitbewilligungen in Verbindung gebracht wird. Es ist nicht immer durchsetzbar, weil der Betriebs- und Bewilligungsinhaber nicht in jedem Fall verantwortlich gemacht werden kann, wenn allfällige oder tatsächliche Besucher in der näheren Umgebung Nachtruhestörungen verursachen. Man könnte versuchen, die geltende Rechtsordnung durchzusetzen. Aber das ist wahrscheinlich fast unmöglich. Da man in allen Fraktionen geteilter Meinung ist, haben wir versucht, fraktionsübergreifend einen Kompromiss bezüglich der unteren Altstadt zu finden. Wir haben vier Möglichkeiten diskutiert, eine liegt nun vor. Diese Möglichkeit ist weder mein Favorit, noch der Favorit der Fraktionsmehrheit. Die Kompromissvorschläge waren folgende: 1. Man erstellt ein Kontingent auf generelle Überzeitbewilligungen. Beispielsweise werden diese auf 20 Betriebe, die bereits heute diese Bewilligung haben, verteilt. Die Zahl wird eingefroren und es werden keine weiteren mehr erteilt. Gegen diesen Kompromiss spricht allerdings, dass wir beispielsweise bereits Alkohol- und Taxikontingente hatten. Eigentlich sollte nicht eine Kontingentslösung im Vordergrund stehen. Wir sind aber bereit, eine Ausnahme zu machen, wenn das Problem nicht anders zu lösen ist. Wir würden uns einverstanden erklären, wenn man in der unteren Altstadt den Status quo beibehalten würde. 2. Man erteilt zwar generelle Überzeitbewilligungen, jedoch nicht für die ganze Woche sondern nur an Freitagen und Samstagen. Die Bewohner der unteren Altstadt hätten so zumindest unter der Woche Ruhe. Am Freitag und Samstag müssten sie sich mit dem Nachtleben abfinden. 3. Dieser Kompromiss liegt Ihnen schriftlich vor. Die Betriebe bestehen weiterhin und die Besitzstandgarantie bleibt erhalten. Neue Bewilligungen würden nur noch in der Rathausgasse erteilt, weil sie bereits heute am meisten belastet ist. Die Anwohner der Rathausgasse werden wahrscheinlich diesen Kompromiss nicht begrüssen. Dieser Kompromiss wurde bereits vom Kommissionssprecher erwähnt. Bei diesem Kompromiss würde der Gemeinderat, allenfalls mit den Betroffenen, ein Konzept mit flankierenden Massnahmen erarbeiten. Diese Massnahmen sollen Emissionen vermindern. Solche Konzepte gibt es in beispielsweise in Biel, Thun und Interlaken. Leider existieren aber solche Konzepte oft nur auf dem Papier und sind genau so wenig durchsetzbar, wie die eigentliche Überzeitbewilligung. Darum sollte man vielleicht den Vorschlag einer zweiten Lesung aufnehmen. Vielleicht finden wir dann bezüglich Art. 80 bessere Kompromissvorschläge. Ich weiss, dass sich die Kommission bereits den Kopf zerbrochen hat. Eine wirklich gute Lösung, die allen Beteiligten gerecht wird, ist unmöglich. Aber vielleicht finden wir eine Lösung, die für alle einigermaßen zufrieden stellend ist. Obwohl wir zuerst dagegen waren, würden wir nun einer zweiten Lesung doch zustimmen, damit wir Zeit gewinnen. Sei

es, dass der Gemeinderat inzwischen ein flankierendes Massnahmenkonzept erarbeitet oder wir bei einer zweiten Diskussion mit den Betroffenen eine bessere Lösung finden können. Wir lehnen eine Variantenabstimmung ab, bei der Begründung verweise ich auf meine Vorredner. Wir entziehen uns der Verantwortung, wenn wir diese Frage dem Volk übertragen. Auch da ist ein Zufallsmehr möglich. Die Frage muss im Stadtrat geklärt werden, wir sollten dem Volk nur eine Variante vorlegen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch in unserer Fraktion wurde lange über Art. 80 diskutiert. Ich spreche hier für die Mehrheit unserer Fraktion. Die Altstadt ist ein Kulturgut. Alle sind berechtigt, Ansprüche zu stellen. Die Stadt Bern hat bisher eine kulturelle Leistung vollbracht, denn in der unteren Altstadt konnte man Wohnen, es gab Geschäfte, Gaststätten und Vergnügungslokale. Alle konnten nebeneinander existieren. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Besitzstandsgarantie der 20 Lokale in der unteren und der 48 in der oberen Altstadt, die bereits eine generelle Überzeitbewilligung besitzen, und den zusätzlichen 24 frei wählbaren Nächten, wo diese beansprucht werden kann, bereits heute einen ausgewogenen Kompromiss haben. Die Mehrheit der Fraktion plädiert für den Gemeinderatsvorschlag, der den Zustand mehr oder weniger so belassen will. Ich möchte auf einige Aspekte eingehen. Eine lebendige Stadt beschränkt sich nicht auf die Zeit zwischen Mitternacht und halb vier Uhr morgens, wo man sich vergnügen kann. Eine lebendige Stadt ist aus unserer Sicht eine lebenswerte Stadt, in der Menschen leben, wohnen, arbeiten und sich vergnügen können. In einer Stadt, die ein ausgewogenes Gleichgewicht hat, können alle nebeneinander existieren. Das Gleichgewicht ist heikel, deshalb diskutieren wir wahrscheinlich auch so viel darüber. Stellen Sie sich das Bild der Justitia vor, es braucht nur eine oder zwei Bewilligungen auf der einen Seite, und die Waage kippt. Vielleicht braucht es auch nur zwei Personen oder ein Lokal, um einen ganzen Perimeter zum Wohnen unattraktiv zu machen. Wir haben eine grosse Verantwortung und müssen die richtigen Weichen stellen. Wir müssen gewisse Weichen stellen, was unter Umständen mittelfristig oder langfristig gravierende Auswirkungen hat, die wir so nicht gewollt haben. Als junge Frau habe ich zusammen mit meinem Mann an der Rathausgasse, sie hiess damals noch Metzgergasse, gewohnt. Wir waren jung und gingen gerne aus. Darum weiss ich sehr gut, was Nachtruhestörung bedeutet: Wenn beispielsweise plötzlich nachts um drei Uhr Besoffene aus der Tübelibar oder anderen damals existierenden Lokale kamen, und Lärm gemacht haben. Vor allem im Sommer ist es fast unmöglich, bei offenem Fenster zu schlafen. Ich kenne auch das Zürcher Niederdorf sehr gut, weil mein damaliger Partner an der ETH studiert hat. So habe ich auch erlebt, was es heisst, wenn Wohnungen und Läden des täglichen Bedarfs verschwinden und nur noch Vergnügungslokale existieren. Dann gibt es auch einen enormen wirtschaftlichen Druck auf die Wohnsituation, auf die Mietzinse, und das wollen wir verhindern. Meiner Meinung nach sind bereits heute ein grosser Teil der Altstadtbewohner Idealisten, die tolerant und bereit sind, an vielen Wochenenden Bern zu verlassen, weil sie nicht mehr schlafen und leben können, wie zum Beispiel an der Fasnacht, am 1. August oder an Silvester. Ich bitte Sie, der Variante des Gemeinderats zuzustimmen, sie bietet eine moderate Lösung. Sie lässt Raum für das Vergnügen und bringt trotzdem einen gewissen Schutz für die Bewohner.

Einzelvoten

Nadia Omar (GFL): In unserer Fraktion wurde Art. 80 kontrovers diskutiert. Ich vertrete hier die Meinung derjenigen, die eine Streichung von Art. 80 Abs. 2 befürworten. Wir wollen Wohnen und Nachtleben nicht gegeneinander ausspielen. Weder das eine noch das andere Extrem ist gut, also weder eine tote untere Altstadt noch ein Vergnügungsviertel. Man muss aber auch sehen, dass ein bestimmtes Mass an Lärm zum urbanen Leben gehört, da viele Men-

schen mit unterschiedlichen Bedürfnissen auf engem Raum wohnen. Ländliche Ruhe wird es in der Stadt nie geben. Urban bedeutet auch ein vielfältiges Angebot auf kleinem Raum. Aus diesem Grund ist uns einerseits in der charmanten unteren Altstadt der Schutz des Wohnens wichtig, aber genauso wichtig sind Ausgangsmöglichkeiten. Wir jungen Menschen gehen heute tendenziell erst um 23 Uhr aus, zuerst geht man ins Kino oder zum Nachtessen in ein Restaurant und dann noch etwas trinken. Das ist ein Bedürfnis. Die untere Altstadt, als wunderschöner Teil der Stadt Bern, lädt dazu ein. Wegen diesen unterschiedlichen Interessen glauben wir, dass es gegenseitige Toleranz und Diskussionsmöglichkeiten der Betroffenen braucht. Wir glauben, dass kein Ausgleich zwischen Wohnen und Gastgewerbebetrieben zu Stande kommt, wenn man Art. 80 Abs. 2 beibehält, denn die Überzeitenbewilligung geht verloren, wenn ein Betrieb wegzieht. Bei einer Streichung von Art. 80 Abs. 2 würde die untere Altstadt aber auch nicht zu einem Rummelplatz werden. Wir könnten uns auch vorstellen, dass man striktere Massnahmen einführen könnte, wie beispielsweise Securitas, die vor den Lokalen für Ruhe sorgen. Wir glauben aber, dass die betroffenen Betriebe noch andere Ideen haben. Deshalb sind wir der Meinung, dass es Verhandlungen braucht, um eine mögliche Lösung zu finden. Kleine Beizen in der unteren Altstadt sind wichtig für die Jungen und auch für die Attraktivität und das Prestige der Stadt Bern.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich habe oft mit Überzeitbewilligungen zu tun und möchte noch einige Hinweise geben. Aus Rechtsetzungsgründen ist Art. 80, wie er vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, problematisch. Art. 80 ist nämlich zugleich ein Verbot, ausserhalb der Lärmempfindlichkeitsstufe III generelle Überzeitbewilligung erteilen. Er lädt aber dazu ein, gerade in der Lärmempfindlichkeitsstufe III generelle Überzeitbewilligungen zu erteilen. Anders ausgedrückt werden die Menschen, die heute in Gebieten der Lärmempfindlichkeitsstufe III wohnen, bei der Schütli oder in der Matte, noch mehr Lärm haben, weil sich in diesen Gebieten die Überzeiten häufen. Insofern bin ich mit Natalie Imboden und Stephan Hügli-Schaad der Meinung, dass man noch einmal überlegen muss, wie man Art. 80 handhaben will. Wir müssen ein vernünftigeres Konzept finden, als die bereits belasteten Gebiete noch mehr zu belasten. Betriebe, die bereits Überzeitbewilligungen haben, werden bei einem Unterbruch, beispielsweise bei einem Betreiberwechsel, auf die Bestandesgarantie reduziert. Die Bestandesgarantie, von der wir hier sprechen, ist nicht eine Baurechts- sondern eine Gastgewerbegesetzgarantie. Nach dem kantonalen Gastgewerbegesetz werden Überzeitbewilligungen für Patentträger ausgestellt und nicht auf Liegenschaften. Sie werden selbstverständlich dann erteilt, wenn die Liegenschaft geeignet ist, aber grundsätzlich werden Bewilligungen auf den Wirt und nicht auf den Hauseigentümer ausgestellt. Wenn der Wirt wechselt, kann man dem Hauseigentümer die generelle Überzeitbewilligung nicht erteilen, weil er sie gar nie hatte. Der Grundeigentümer kann diesem Vorgehen nur zustimmen. In der Praxis des Baurechts kann man Überzeitbewilligungen auch verlieren, nämlich dann, wenn man während fünf Jahren keinen Gebrauch davon gemacht hat, selbst wenn man von Besitzesstandgarantie spricht. Die Erfahrungen bezüglich der Besitzesstandgarantie zeigen, dass sie auch nicht der Verfügung des Bauinspektors standhält. Wenn ein Hauseigentümer eine Wiederherstellungsverfügung erhält und sich nicht wehrt, erlischt die Besitzesstandgarantie. Ergreift man nicht das notwendige Rechtsmittel, geht die Besitzesstandgarantie verloren. Es ist richtig, was gesagt wurde; möglicherweise führt dies zu einem Überzeitbewilligungssterben. In der unteren Altstadt funktionieren die Betriebe, die eine Überzeitbewilligung besitzen. Der Statthalter ist der Meinung, dass sich Wohnen und generelle Überzeitbewilligungen überhaupt nicht vertragen und man einen strengen Nachweis braucht, dass das Wohnen nicht gestört wird. Kennt man diese Meinung, müsste man eigentlich davon ausgehen, dass der vom Gemeinderat vorgeschlagene Lärmempfindlichkeitsartikel zu mehr Überzeitbewilligungen in der untern Altstadt führen würde. Es gäbe wahrscheinlich sogar mehr Überzeitbewilligungen, als wenn man den Statthalter einfach

machen liesse. Ich wohne in der Nähe vom Bierhübeli, und da kann man durchaus mit Einflussnahme auf den Betreiber etwas bewirken und entsprechend intervenieren. Gegen den Sleeper, der im Quartier störend ist, kann man beispielsweise nichts machen. Er hat auch eine generelle Überzeitbewilligung und ist bis halb vier Uhr morgens geöffnet, er unterliegt jedoch einem Spezialrecht, wozu der Statthalter nichts sagen kann. Das gesetzgeberische Problem müssen wir anders als vorgeschlagen lösen. Ich würde heute am liebsten den folgenden Antrag stellen: Generelle Überzeitbewilligungen für Gaststätten und Unterhaltungskale sind nur soweit zulässig, als sie einem Lärmkonzept des Gemeinderats bezüglich der Überzeiten entsprechen. Dann wäre diese Angelegenheit auch auf kantonaler Ebene zulässig erklärt worden, im Rahmen der verwaltungsgerichtlichen Rechtssprechung. So kann die Exekutive ein Konzept bezüglich der Erteilung von Überzeitbewilligungen erarbeiten. Dann wäre man dort, wo das Gastwirtschaftsgesetz eigentlich wäre, denn jeder hat Anspruch auf Überzeitbewilligung. Es stellt sich nur die Frage, ob sie Gemeindeverträglich ist. Die Überzeitbewilligung soll nicht ein raumordnungspolitisches Instrument werden, wie dies jetzt hier gemacht wird. Jeder Wirt sollte darauf grundsätzlich ein Recht haben, aber nur dort wo es verträglich ist. Früher war die Überzeitbewilligung Sache der Gesundheitspolitik, damit man nicht die ganze Nacht Alkohol trinken konnte, heute wird es zum Raumordnungsprinzip.

Christoph Müller (FDP): Als Mitinitiant der städtischen Wohnpolitik bin ich mit dem Gemeinderatsvorschlag bezüglich Abs. 2 einverstanden. Er steht im Einklang mit den Legislaturrichtlinien der Wohnförderung. Der heutige Status quo der Überzeitbewilligungen in der untern Altstadt zwischen 00.30 Uhr nachts bis in die frühen Morgenstunden ist genug. Diese Situation fordert bereits heute die Toleranz der Wohnbevölkerung der unteren Altstadt. In der Kommission war ich noch der Meinung, dass eine Variantenabstimmung demokratisch besser wäre. Jetzt bin ich der Meinung, dass wir uns für die Variante des Gemeinderats entscheiden sollten. Ich befürchte, dass das Stimmvolk bei einer Variantenabstimmung zu Lasten der Wohnbevölkerung der unteren Altstadt stimmen würde. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir es hier jedoch mit einem generell ungelösten Problem zu tun haben, dass man seit Jahren vor sich hin schiebt. Wir brauchen ein spezifisches Vergnügungsgebiet in der Stadt, aber an einem Ort, wo die Interessen des Wohnens nicht dagegen sprechen. Wir bereiten dazu einen Vorstoss vor.

Simon Röthlisberger (JA!): Art. 80 Abs. 2, der vermeintliche Lärmschutzartikel, verhindert Innovationen und zementiert bestehende Strukturen. Es soll in der unteren Altstadt weiterhin die Möglichkeit geben, kleine Bars und Lokale neu zu eröffnen. Viele Leute möchten die Ausgangslokale von der unteren in die obere Altstadt verlagern. Aber schon angesichts der hohen Mietzinsen ist dies fast unmöglich. Wir wollen eine flexible Lösung, es muss zwischen Wohnen und Vergnügen einen Ausgleich geben. Eine flexible Lösung hätte man mit einem Überzeitbewilligungskonzept. Bei einer Ablehnung von Art. 80 Abs. 2 wäre dies durchaus ein alternativer Mittelweg, der gangbar wäre. Ich möchte noch etwas zu meinen Vorrednern sagen, die das Gefühl haben, dass die Ablehnung von Abs. 2 einem Freipass für Überzeitbewilligungen gleichkäme. Dem ist nicht so, denn auch die neu entstehenden Lokale wären den geltenden Lärmschutzvorschriften unterstellt. Das heisst also, dass die Streichung nicht zu einem Rummelplatz führen, sondern zu einer lebendigen Innenstadt und zu Innovationen. Wer in der Innenstadt lebt, oder in die Innenstadt ziehen will, will auch das Innenstadtleben. Zu diesem Leben gehören auch grosse und kleine Lokale mit und ohne Überzeitbewilligungen. Wir stimmen einer Streichung von Art. 80 Abs. 2 zu.

Daniel Lerch (CVP): Von Tavel hat bezüglich der unteren Altstadt von einer Sonn- und einer Schattenseite gesprochen. Wir sprechen vor allem von der Schattenseite, die bevorteilt oder

benachteiligt wird. Die untere Altstadt wurde als Lärmschutzzone II deklariert. Dort müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden, damit die Lärmschutzverordnung eingehalten werden kann. Mit der Option, dass jeder Betrieb einmal im Monat für ein Wochenende eine Überzeitbewilligung erhalten kann, gibt es genügend Möglichkeiten. Es stellt sich die Frage, ob mehr als ein Wochenende notwendig ist. Ich frage mich, ob der Ausgang zwischen Mitternacht und 3 Uhr morgens wichtiger ist als das Wohnen. Meiner Ansicht nach lebt die Stadt vom Wohnen und nicht vom Ausgang. Die Stadt ist tot, wenn man nicht mehr dort wohnen kann. Die Menschen die hier wohnen, haben ein Recht auf Ruhe, und wir müssen dafür sorgen, dass ihnen dieses Recht nicht vereitelt wird. In andern Stadtteilen machen wir Verkehrsberuhigungen und andere Lärmschutzmassnahmen. In der unteren Altstadt, wo man auch wohnen will, machen wir das Gegenteil. Ich möchte Sie bitten, dies noch einmal zu überdenken. Vielleicht müsste man die Bevölkerung der unteren Altstadt fragen, was sie möchte, wenn wir schon von Abstimmung sprechen. Ich habe gehört, dass die Bewohner der unteren Altstadt eher gegen mehr Überzeitbewilligungen sind. Ich weiss, dass die Jungen gerne ausgehen, aber sie werden auch einmal alt, und vielleicht sind sie dann froh, wenn vor ihrem Haus keine gröhlenden und alkoholisierten Leute Lärm machen, wenn die Kinder schlafen.

PVS-Referent *Ueli Stückelberger* (GFL): Die verschiedenen Voten sind nicht ganz überraschend und zeigen, dass Art. 80 umstritten ist. Mein Antrag, der als Kompromissantrag gemeint war, wird im Stadtrat **keine Mehrheit finden und deshalb ziehe ich ihn zurück**. Ich bedaure, dass eine Variantenabstimmung wohl auch keine Mehrheit finden wird. Offensichtlich will man lieber mit dem Zufall spielen, denn man weiss nicht, ob Abs. 2 gestrichen wird. Es wird also ein Zufallsentscheid geben. Aus diesem Grund plädiere ich für eine zweite Lesung, damit man diese Angelegenheit in der Kommission noch einmal diskutieren kann. Ich möchte Sie aber auch vor zu viel Hoffnung warnen. Ein Wunder können Sie nicht erwarten. Es wird kein Paradies in der unteren Altstadt geben. Die möglichen Alternativen sind begrenzt. Entweder man lässt Überzeitbewilligungen zu oder eben nicht. Man könnte auch den Perimeter einschränken, andere Optionen gibt es aber nicht. Falls es eine zweite Lesung gibt, werde ich mich für eine ehrliche Lösung einsetzen. Wir können aber keine Lösung vorlegen, die auf dem Papier gut klingt und in Realität nicht umsetzbar ist. Fazit: Die Kommission ist immer noch der Meinung, dass es das Beste wäre, wenn man sich für eine Variante entscheiden würde, die dem Stimmvolk unterbreitet wird.

Heinz Rub (FDP): Es ist erfreulich, dass hier immer wieder über das Gastgewerbe gesprochen wird. Bereits heute herrscht in der unteren Altstadt Unzufriedenheit über den Status quo. Was in der Postgasse, aber auch in anderen Gassen geschieht, ist für die Anwohner nicht sehr angenehm. Eine Streichung oder eine Beibehaltung von Abs. 2 wird daran nichts ändern. Die Anwohnenden werden nach wie vor unzufrieden sein, wenn man keine Massnahmen ergreift. Ich bin überrascht, dass der Stadtrat über einen einzelnen Artikel der Bauordnung so lange diskutieren kann. Es geht hier gar nicht um die Bauordnung, sondern um die Durchsetzung des bereits geltenden Rechts. Ich habe verschiedene Betriebe geführt und weiss, welche Auflagen es gibt. Ich weiss auch, wie ein Wirt reagiert, wenn er angehalten wird, in Monatsfrist für Ruhe zu sorgen, damit die Nachbarschaft nicht mehr gestört wird. Der Wirt kann dann plötzlich ganz andere Energien entwickeln, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Auch die Gäste, die sich gerne in diesen Betrieben aufhalten, sind bereit, sich anzupassen. Man muss diese Angelegenheit anders angehen als mit der Bauordnung. Die Vorschriften müssen eingehalten und durchgesetzt werden. Eine *laisser-faire* Haltung bei einem Betrieb führt zur Vernachlässigung ganzer Gassen, wie beispielsweise bei der Rathausgasse. Es wäre eine Frechheit gewesen, die Rathausgasse zum St. Pauli Berns zu machen. Die Diskussion wird weitergehen. Wir werden in einer Woche über den Alpenmax diskutieren. Genau die glei-

chen Leute, die keine Nachtlokale in der Innenstadt wollen, wollen auch keine im Wankdorf. Diese haben auch reklamiert, als der Betreiber des Schwellenmätteli längere Öffnungszeiten wollte. Wenn jemand in Bümpliz ein Lokal eröffnen will, geht es auch nicht, weil man da wohl nur schlafen will. Das geht so nicht. Die Bauordnung und die Vorschriften machen wir schliesslich nicht für den Stadtrat! Die ganze Stadt muss leben können. Raymond Anliker sagte, dass Ausgehen und Ausgang kontraproduktiv seien. Dazu sind wir nicht gleicher Meinung, Art. 80 Abs. 2 muss gestrichen werden.

Christian Wasserfallen (JF): In der unteren Altstadt gibt es Clubs und Bars, die mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen, weil der Mietzins hoch und die Gegend nicht sehr attraktiv ist, weil sie nicht zentral ist. Die Möglichkeiten der Hauseigentümer, die keine Ausgangslokale wollen, darf man auch nicht unterschätzen. Sie können steuern, ob jemand in ihrem Haus eine Bar eröffnet. Diejenigen, die keine Bar wollen, werden dafür sorgen, dass es keine gibt. In der unteren Altstadt wurde in Sachen Lärmbelästigung durch Individualverkehr sehr viel gemacht. Man hat die untere Altstadt zu einer Begegnungszone gemacht. In der Matte kommt wahrscheinlich ein Poller und dann kann man mit dem Auto gar nicht mehr dorthin gelangen. Von einer steigenden Lärmbelästigung kann also nicht die Rede sein. Ich möchte den Stadtrat vor der Variantenabstimmung und einer zweiten Lesung warnen. Aus meiner Sicht will man sich vor einer wichtigen Entscheidung drücken. Ich weiss nicht, was eine zweite Lesung bringen soll. Wahrscheinlich wird kaum jemand seine Meinung ändern. Ich möchte Sie bitten, zu einem Entscheid zu kommen. Ich stimme einer Streichung von Art. 80 Abs. 2 zu.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Der Gemeinderat hatte in dieser Frage immer eine klare Haltung. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, den Gemeinderat zu unterstützen. Er hatte eine klare Haltung bezüglich der oberen als auch der unteren Altstadt. Zur Behauptung, dass das Ausgehen in der unteren Altstadt Tradition hat, kann ich nur sagen, dass das Wohnen eine bedeutend längere Tradition hat. Die untere Altstadt soll besser durchmischt werden, lebendiger werden und Kinder sollen wieder in der Altstadt wohnen. Es darf kein Kampf um die letzte Metzgerei oder Bäckerei geben, weil immer weniger Menschen in der untern Altstadt wohnen. Eine bessere Durchmischung kann nur erreicht werden, wenn wir die Altstadt als Wohngebiet wieder aufwerten. Wir arbeiten krampfhaft daran, die Verwaltung aus der Altstadt zu bringen. In der Münsterergasse 1 ist uns dies mit drei Häusern gelungen und in der Junkerngasse arbeiten wir daran. Es ist ein mühsames Unterfangen, Wohnraum zurück zu gewinnen. Man sollte ihn darum auch nicht leichtfertig verspielen, indem man meint, eine Liberalisierung einführen zu müssen. So profitiert letztendlich die Minderheit, und die Mehrheit zahlt den Preis. Der Antrag des Gemeinderats ist konsequent. Wir wollen nur in Gebieten der Lärmempfindlichkeitsstufe III Überzeitbewilligungen erteilen. Dieser Antrag deckt sich auch mit dem Legislaturziel. Dies ist tatsächlich ein unangenehmer Entscheid, aber Sie müssen ihn fällen. Es nützt nichts, den Entscheid auf eine zweite Lesung zu verschieben und nach neuen Varianten zu suchen. Stephan Hügli-Schaad hat verschiedene aufgezählt, aber sie sind eben auch nicht sehr befriedigend, deshalb hat man ja auch keine neue Lösung gefunden. Ueli Stückelberger hat mit der Opferung einer Gasse einen letzten Rettungsversuch gemacht, der auch nicht ideal ist. Sie müssen sich entscheiden und Prioritäten setzen. Wir sprechen über die Bauordnung, weil der Statthalter die Haltung der Stadt Bern bezüglich der Überzeitbewilligung kennen muss. Wenn Sie die Überzeitbewilligung wollen, wird der Statthalter wahrscheinlich die nötigen Auflagen machen und entsprechende Gesuche gutheissen. Wenn Sie keine Überzeitbewilligungen wollen, dann wird der Statthalter wahrscheinlich keine weiteren mehr zulassen. In der oberen Altstadt gibt es 48 Lokale, in der unteren 20, und alle haben Bestandsgarantie. Es ist also nicht ganz so, wie Hans Peter Aeberhard gesagt hat. Solche Möglichkeiten wurden auch mit der Gewerbepolizei abgesprochen. Wenn beispielsweise der Wirt

wechselt, geht die Überzeit nicht verloren, sondern der Betrieb kann im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Heinz Rub hat gesagt, dass dies ein Problem des Durchgreifens sei und nicht ein Problem der Bauordnung. Diese Aussage stimmt nicht. Der Wirt ist nur verpflichtet zu schauen, dass der Lärm nicht aus dem Lokal dringt. Er verpflichtet sich beispielsweise, dass mit Doppeltüren beim Verlassen der Gaststätte Lärm verhindert wird. Wenn die Gäste erst auf der Gasse sind, ist der Wirt nicht mehr verantwortlich. Heute haben zwischen Bahnhof und Bärengraben 68 Wirte Bewilligungen mit permanenter Überzeit und alle übrigen Wirte das Recht, jährlich 24 Mal Überzeit zu beantragen – von einer toten Stadt kann ja wohl nicht die Rede sein. Zählen Sie einmal die Lokale in der Münstergasse und denken Sie dann darüber nach, wie diese Gasse aussehen würde, wenn man grosszügig Überzeiten bewilligen würde. Der Gemeinderat will die untere Altstadt wieder beleben und eine durchmischte Nutzung ermöglichen. Eine durchmischte Nutzung bedeutet aber auch, dass man in der Altstadt wohnen kann. Die Variantenabstimmung ist keine politische Haltung. Das Volk muss wissen, was der Stadtrat beantragt, und soll dann die Bauordnung annehmen oder ablehnen. Sie sollten sich nicht feige der Entscheidung entziehen in der Hoffnung, dass es noch eine bessere Lösung gibt. Der Stadtrat muss eine klare Haltung haben, alles andere ist unehrlich. Die GB/JA!-Fraktion fordert eine Rückweisung an den Gemeinderat. Wir haben sehr lange über allfällige Lösungen nachgedacht, und ich kann Ihnen sagen, dass es keine gescheite Variante gibt. In der Bauordnung kann man bezüglich der Überzeiten nur zonenrechtliche Entscheidungen fällen. Wir können weder Kontingente beschliessen, noch Regeln ändern, wie sich Wirte gegenüber ihren Gästen verhalten müssen, wenn diese 20 Meter vom Eingang entfernt sind. Der Wirt hat dann einfach keine Verantwortung mehr. Ein Securitas wird nur unmittelbar vor der Wirtschaft für Ordnung sorgen. Fragen Sie einmal die Mattebewohner, wie es in der Wasserwerkergasse ist, dann erfahren Sie, dass nicht die Türen der Wirtschaft das Problem sind, sondern der Weg bis in die obere Altstadt. Dieses Problem kann der Wirt nicht lösen. Ich möchte Sie bitten, sich heute zu entscheiden. Ich hoffe, dass Sie im Sinne des Gemeinderats entscheiden, aber auch im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers, vor allem derjenigen, die zukünftig in der unteren Altstadt wohnen werden. Sie wissen seit Monaten, dass wir heute Abend über den Art. 80 debattieren werden und niemand hatte eine befriedigende Lösung. Seit Monaten diskutieren wir darüber. Entweder wollen wir diese Bestimmung in der Bauordnung oder nicht. Es geht heute darum, Farbe zu bekennen.

Beschlüsse

1. Art. 80 Abs. 1 ist unbestritten und wird überwiesen.
2. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 80 Abs. 2 obsiegt dem Streichungsantrag der Fraktion SVP/JSVP mit 33 : 29 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Die Abstimmung zu Art. 80 Abs. 2 erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans-Peter Aeberhard, Stefanie Arnold, Peter Bühler, Myriam Duc, Rudolph Friedli, Jaqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Simon Glauser, Erich J. Hess, Beni Hirt, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Jaisli, Daniele Jenni, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Ursula Marti, Patrizia Mordini, Philippe Müller, Reto Nause, Nadja Omar, Simon Röthlisberger, Heinz Rub, Rolf Schuler, Ernst Stauffer, Christian Wasserfallen, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Thomas Weil, Sandra Wyss

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler Graf, Markus Blatter, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Natalie Imboden, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Daniel Lerch, Liselotte Lüscher, Christoph

Müller, Lydia Riesen, Hasim Sancar, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Beat Zobrist

Enthaltungen: Carolina Aragón, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Franziska Schnyder, Béatrice Stucki

Abwesend: Giovanna Battagliero, Peter Bernasconi, Anna Coninx, Karin Feuz-Ramseyer, Marcus Häberli, Mario Imhof, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Erich Ryter, Beat Schori.

3. Die Variantenabstimmung gemäss Antrag PVS zu Art. 80 Abs. 2 wird mit 50 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abstimmung zu Art. 80 Variantenabstimmung zu Abs. 2 erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Carolina Aragón, Stefanie Arnold, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Jaqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Daniele Jenni, Nadja Omar, Simon Röthlisberger, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Catherine Weber, Anne Wegmüller

Mit Nein stimmen: Hans-Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Gabriela Bader Rohner, Thomas Balmer, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler Graf, Markus Blatter, Peter Bühler, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Urs Frieden, Rudolph Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Thomas Göttin, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Beni Hirt, Stephan Hügli-Schaad, Natalie Imboden, Ueli Jaisli, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Daniel Lerch, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Patrizia Mordini, Christoph Müller, Philippe Müller, Reto Nause, Lydia Riesen, Heinz Rub, Hasim Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Sandra Wyss, Beat Zobrist

Enthaltungen: Andreas Flückiger, Franziska Schnyder

Abwesend: Giovanna Battagliero, Peter Bernasconi, Anna Coninx, Karin Feuz-Ramseyer, Marcus Häberli, Mario Imhof, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Erich Ryter, Beat Schori.

4. Art 80 Abs. 3 ist unbestritten und wird überwiesen.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bitte Sie, Art. 80 Abs. 4 zu streichen, weil die Besitzstandgarantie nicht ausreichend gewährleistet ist. Es gibt viele Betriebe, die vielleicht darauf angewiesen sind, auch das dritte Stockwerk als Geschäftsraum zu nutzen.

Beschluss

Der Antrag Gemeinderat zu Art. 80 Abs. 4 obsiegt dem Streichungsantrag der SVP/JSVP mit 57 : 9 Stimmen.

Die Abstimmung zu Art. 80 Abs. 4 erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans-Peter Aeberhard, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Simon Glauser, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Sandra Wyss

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Carolina Aragón, Stefanie Arnold, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler Graf, Markus Blatter, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Myriam Duc, Anastasia Falkner, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Jaqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Beni Hirt, Ste-

phan Hügli-Schaad, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Daniel Lerch, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Patrizia Mordini, Christoph Müller, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Lydia Riesen, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Christian Wasserfallen, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Beat Zobrist

Enthaltungen: -

Abwesend: Giovanna Battagliero, Peter Bernasconi, Anna Coninx, Karin Feuz-Ramseyer, Marcus Häberli, Mario Imhof, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bitte Sie, Art. 80 Abs. 5 zu streichen, weil die Leute sonst nicht mehr motiviert werden können, die Geschäftslokale zu renovieren. Bei grösseren Umbauten wird die Baubewilligung nicht mehr erteilt, weil die oberen Geschosse dann wieder der Wohnnutzung zugeführt werden müssen. So werden wir in der Innenstadt Geschäfte verlieren.

PVS-Referent Ueli Stückelberger (GFL): Die Kommission lehnt den SVP/JSVP-Antrag ab. Die Ausführungen sind nicht korrekt, diese Konsequenz droht nicht.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 80 Abs. 5 obsiegt dem Streichungsantrag der SVP/JSVP mit 57 : 9 Stimmen.

Die Abstimmung zu Art. 80 Abs. 5 erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Carolina Aragón, Stefanie Arnold, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler Graf, Markus Blatter, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Myriam Duc, Anastasia Falkner, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Jaqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Beni Hirt, Stephan Hügli-Schaad, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Daniel Lerch, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Patrizia Mordini, Christoph Müller, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Lydia Riesen, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Christian Wasserfallen, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Hans-Peter Aeberhard, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Simon Glauser, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Sandra Wyss

Enthaltungen: -

Abwesend: Giovanna Battagliero, Peter Bernasconi, Anna Coninx, Karin Feuz-Ramseyer, Marcus Häberli, Mario Imhof, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori.

Erich J. Hess (JSVP): Einstellgaragen sind unzulässig. Wir haben bereits in Bezug auf die obere Altstadt über diese Angelegenheit diskutiert, auch diesen Antrag haben Sie dann leider abgelehnt, aber ich versuche es trotzdem noch einmal. Art. 80 Abs. 5 gehört nicht in die Bauordnung. Unzulässig bedeutet in diesem Zusammenhang ein Verbot. In der unteren Altstadt hat beispielsweise jemand bereits einen Einstellplatz und will umbauen. Die Baubewilligungsbehörden bewilligen zwar den Umbau, aber die Einstellgaragen müssen nun aufgelöst wer-

den, weil sie unzulässig sind. Somit ist die Besitzesstandgarantie ungenügend gewährleistet. In der Rathausgasse ist es nicht störend, wenn Autos eingestellt werden. Wenn jemand einen Neubau macht, sollte auch ein Aufzug in das zweite Untergeschoss genehmigt werden, damit er dort seine Autos einstellen kann. Ich bitte Sie, Art. 80 Abs. 6 zu streichen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 80 Abs. 6 obsiegt dem Streichungsantrag der SVP/JSVP mit 42 : 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die Abstimmung zu Art. 80 Abs. 6 erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Carolina Aragón, Stefanie Arnold, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Christof Berger, Margrith Beyeler Graf, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Rudolph Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jaqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Patrizia Mordini, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Hans-Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Markus Blatter, Peter Bühler, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Jaisli, Christoph Müller, Philippe Müller, Reto Nause, Heinz Rub, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Sandra Wyss

Enthaltungen: Dieter Beyeler, Daniel Kast, Daniel Lerch, Lydia Riesen

Abwesend: Giovanna Battagliero, Peter Bernasconi, Anna Coninx, Karin Feuz-Ramseyer, Marcus Häberli, Mario Imhof, Daniele Jenni, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Erich Rytter, Beat Schori, Christian Wasserfallen.

Art. 87 Stimmberechtigte und Stadtrat

Der 2. Vizepräsident: *Andreas Zysset:* Bei Art. 87 haben wir letztes Mal im Eifer der Diskussion vergessen, Abs. 1 zu bereinigen. Der Antrag PVS ist derselbe wie der Antrag Jenni.

Antrag PVS und Jenni zu Art. 87

¹ Die Stimmberechtigten beschliessen über die baurechtliche Grundordnung sowie über alle Nutzungspläne, die dieser in Art und Mass der Nutzung abändern.

² Der Stadtrat beschliesst endgültig alle übrigen Nutzungspläne. (*Absatz 2 bereits genehmigt*)

Beschluss

1. Der Antrag PVS und Jenni zu Art 87 Abs.1 wird mit 61 : 2 Stimmen angenommen.
2. Der so bereinigte Artikel 87 wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Art. 90 Stadtbildkommission

Der 2. Vizepräsident: *Andreas Zysset:* Bei Art. 90 herrscht eine komplexe Ausgangslage. Die drei Gemeinderatsanträge sind unbestritten. Sie unterscheiden sich in Bezug auf die Anträge

der PVS einzig in der Nummerierung. Bei den Anträgen der PVS werden Sie zu Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5. Beim Antrag SP/JUSO werden sie zu Art. 90 a.

Antrag PVS zu Art. 90

Artikel 90 **Fachkommissionen**

¹ Der Gemeinderat ernennt eine verwaltungsunabhängige Stadtbildkommission aus 5 bis 7 Mitgliedern.

² Die Stadtbildkommission berät den Gemeinderat, die Baubewilligungsbehörde und die zuständigen Verwaltungsabteilungen in Fragen, die das Stadtbild, die Stadtstruktur und die Stadtentwicklung prägend beeinflussen.

³ **Der Gemeinderat ernennt eine verwaltungsunabhängige Ausnahmekommission aus 3 bis 5 Mitgliedern für die Beurteilung von Baugesuchen, die wesentlich von den Bauvorschriften abweichen.**

⁴ **Die Ausnahmekommission gibt der Baubewilligungsbehörde eine begründete Empfehlung zu den Ausnahmegesuchen ab.**

⁵ Der Gemeinderat regelt Einzelheiten wie Wahlvoraussetzungen, Amtsdauer, Pflichtenheft und Entschädigung.

Anträge SP/JUSO zu Art. 90 und Art. 90a neuer Titel

Art. 90 Stadtbildkommission **des Stadtrats**

Die zuständige Sachkommission des Stadtrates gibt der Baubewilligungsbehörde eine begründete Empfehlung zu den Ausnahmegesuchen ab.

(neu) Artikel 90a: Stadtbildkommission

¹ Der Gemeinderat ernennt eine verwaltungsunabhängige Stadtbildkommission aus 5 bis 7 Mitgliedern.

² Die Stadtbildkommission berät den Gemeinderat, die Baubewilligungsbehörde und zuständigen Verwaltungsabteilungen in Fragen, die das Stadtbild, die Stadtstruktur und die Stadtentwicklung prägend beeinflussen.

³ Der Gemeinderat regelt Einzelheiten wie Wahlvoraussetzungen, Amtsdauer, Pflichtenheft und Entschädigung.

PVS-Referent *Ueli Stückelberger* (GFL): Die Bauordnung ist etwas Starres. Aus diesem Grund muss es die Möglichkeit geben, in Einzelfällen auch anders zu bauen, als es die Bauordnung und das kantonale Recht vorsehen. Für diese Fälle kann man Ausnahmegesuche stellen. Heute liegt die Zuständigkeit für Ausnahmebewilligungen in der Regel beim Gemeinderat. Die stadrätliche Kommission PVS gibt zu Ausnahmegesuchen Empfehlungen ab. Bisher waren es monatlich zwischen fünf und zehn Gesuche, die wir beurteilt haben. Es werden viele Gesuche betreffend den vorgegebenen Nutzungen eingereicht. Die PVS ist eine politische Kommission. Der Gemeinderat schlägt nun vor, dass er über alle Gesuche befindet. Das bedeutet, dass das Bauinspektorat alleine darüber entscheidet. Aus unserer Sicht genügt diese Handhabung nicht. Ein Ausnahmegesuch ist ein Sonderfall, wir erlauben damit einem Betrieb eine zonenfremde Nutzung. Dies kann bis zum Millionenvorteil führen. Ein Beispiel: Die Swisscom hat ein Gesuch gestellt, in einem Gebäude in der Nähe von Ostermundigen viele Stockwerke und unzähligen Quadratmeter anders zu nutzen, als dies laut Zonenplan vorgesehen ist. Die Swisscom hatte ein grosses Interesse an diesem Gesuch. Die Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass es Sinn macht, wenn eine andere Kommission solche Gesuche beurteilt, als die Kommission, die schlussendlich darüber befindet. Es geht um den Korruptionsschutz. Wir wollen nicht, dass der Gesuchsteller Leute unter Druck setzen kann. Wir sind deshalb der Meinung, dass man wie üblich ein Vieraugen-Prinzip einführen soll. Das

bedeutet, dass noch andere Personen Ausnahmegesuche beurteilen, um dann dem zuständigen Bauinspektorat, beziehungsweise dem Stadtpräsident eine Empfehlung abzugeben. Es gibt nur objektive Bestimmungen und eine Rechtspraxis, wann ein Ausnahmegesuch genügend begründet ist. Wir schlagen Ihnen vor, dass man für Ausnahmegesuche eine Fachkommission einberuft, analog der Stadtbildkommission; Eine Kommission mit drei bis fünf Mitgliedern, die diese Gesuche beurteilen und entsprechende Empfehlungen abgeben. Dieser Grundsatz war in der Kommission unbestritten. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion unterscheidet sich in einem Punkt. Sie teilt die Meinung nicht, dass eine vom Gemeinderat gewählte Fachkommission Ausnahmegesuche beurteilen sollte, sondern möchte die stadträtliche Kommission, also weiterhin ein politisches Gremium beibehalten. Mehrheitlich ist man in der Kommission der Meinung, dass die vorberatende Kommission nur Gesuche behandeln sollte, die nachher im Stadtrat debattiert werden. Wir sind bis jetzt die einzige Kommission, die Ausnahmegesuche beurteilt. Wir sind der Meinung, dass wir vielleicht nicht das richtige Gremium sind, um Ausnahmegesuche zu beurteilen. Aus diesem Grund ist es besser, eine Fachkommission mit entsprechenden Experten zu bilden. Die Gemeinsamkeit der beiden Anträge ist das Vieraugen-Prinzip. Die Kommission empfiehlt Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der SP/JUSO-Fraktion abzulehnen.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stimmen dem Antrag der PVS zu und lehnen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich möchte erläutern, weshalb wir der Meinung sind, dass die PVS auch weiterhin die Gesuche begutachten soll. Es handelt sich ja nur um die Begutachtung und nicht um den Entscheid. Bei den Ausnahmegesuchen, die bisher in der PVS beurteilt wurden, handelte es sich beispielsweise um die Beeinträchtigung des Vorlandes, Änderungen der Nutzung oder neue Messweisen. Nach der neuen Bauordnung wird es weniger Ausnahmegesuche geben, da wir andere Vorgaben haben. Die Vorgaben der Nutzungszonen haben ja eigentlich einen politischen Grund, damit wird die Stadt- und Quartierentwicklung wesentlich geprägt. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass eine politische Entscheidung getroffen werden muss, vor allem, wenn es sich um Nutzungsänderungen handelt. Wir bestreiten das Argument, die PVS sei langsam, weil die Ferien zu lange seien und so die Fristen nicht eingehalten werden könnten. Die heutige Praxis hat gezeigt, dass es bei der PVS nur im Sommer einen kleinen Unterbruch gibt. Ansonsten war die PVS eigentlich immer in der Lage, die Fristen einzuhalten, im Gegensatz zum Bauinspektorat. Letzthin lag uns ein Antrag vor, der eineinhalb Jahre alt war, es kann also nicht an der Planungskommission liegen, wenn Baugesuche liegen bleiben. Die Beurteilung solcher Gesuche muss weiterhin bei der PVS bleiben. Bezüglich des Kiosks am Waisenhausplatz gibt es immer noch Unstimmigkeiten. Die PVS wollte nicht, dass es auf dem Waisenhausplatz einen Kiosk gibt. Wir sind der Meinung, dass die Stadtbildkommission unterlaufen würde, wenn eine zusätzliche Fachkommission ins Spiel kommt. So ist die Situation heute. Wir haben festgestellt, dass bereits heute verschiedene Fachleute zu den Baugesuchen Stellung nehmen und es dafür eigentlich keine Fachkommission braucht. Wir haben bei der Planungsdirection nachgefragt, wer die Fachpersonen denn eigentlich wären, haben aber keine Antwort erhalten. Ausserdem nehmen sowieso alle Fachleute verwaltungsintern Stellung, diejenigen des Stadtplanungsamts, der Denkmalpflege, der Stadtgärtnerei und auch der Bauinspektor. Also begutachten alle betroffenen Fachleute solche Angelegenheiten. Wir haben nie geschlossene schriftliche Stellungnahmen der einzelnen Ermittlungen erhalten, obwohl wir sie mehrmals eingefordert haben. Es gibt vor allem Probleme bezüglich der Koordination, der Information und der Transparenz. Und das ist nicht Sache der Planungskommission, sondern der Verwaltung. Die Planungsunterlagen und das Bildmaterial waren bisher auch unzureichend. Nutzungsänderungen sind politische Ent-

scheide. Deshalb beantrage ich dem, Stadtrat dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zuzustimmen.

Daniel Lerch (CVP): Früher war ich auch in der Planungskommission. Ich durfte solche Gesuche beurteilen und Empfehlungen geben. Ich habe jeweils gemerkt, dass es politische und nicht fachliche Entscheide sind. Wir haben bereits eine Fachkommission. Eigentlich müsste die Stadtbildkommission bei allfälligen Gesuchen eine Beurteilung abgeben. Eine neue Kommission zu bilden, macht alles schwerfälliger. Nutzungszonenänderungen sind politische Entscheide. Da braucht es keinen fachlichen Entscheid. Nach fachlicher Sicht ist es einerlei, ob die Büros einer Versicherung oder einem Industriebetrieb gehören. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag der SP/JUSO. Wenn eine Kommission, dann eine politische.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Eigentlich sollte ich mich für den Gemeinderatsantrag einsetzen, aber da ich der Einzige bin, kann ich es lassen. Ich möchte Ihnen die Unterschiede zwischen dem Antrag der PVS und demjenigen der SP/JUSO-Fraktion aufzeigen. Wenn Sie dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zustimmen wird die Kommission zu Grunde gehen, weil ihr dann sämtliche Ausnahmegesuche vorgelegt werden müssten. Wichtige Ausnahmegesuche werden heute der PVS vorgelegt, aber es gibt auch zahlreiche kleine Ausnahmegesuche. Bisher hat man wichtige Ausnahmegesuche im Nutzungszonenbereich oder bei Praxisänderungen der PVS vorgelegt. Der Antrag der SP/JUSO bedeutet, dass die PVS für die Vorberatung der Ausnahmegesuche zuständig ist. Stadträtliche Kommissionen beraten Geschäfte eines Parlaments vor, aber doch nicht Geschäfte einer Regierung oder einer Verwaltung. Das ist systemfremd. Bisher war es auch sehr schwierig, man hat in der PVS stundenlang Geschäfte beraten, um nachher Empfehlungen abzugeben. Wenn Sie die Formulierung der SP/JUSO nehmen, müssten Sie jeden Donnerstag unzählige Ausnahmegesuche beraten und könnten gar nie die eigentlichen politischen Planungsgeschäfte beraten. Der Antrag der PVS geht nicht so weit. Hier geht es um die wesentlichen Ausnahmegesuche, die einer Fachkommission vorgelegt werden sollen. Eine solche Kommission kann sinnvoll sein, aber nur dann, wenn sie eine Fachkommission ist und wenn man ihr nur die relevanten Gesuche unterbreitet. Es gibt bestehende gesetzliche Vorgaben, wonach diese Gesuche innerhalb bestimmter Fristen behandelt werden müssen. Die Sitzungskadenz der PVS und die Ferienabwesenheiten erlauben uns nicht, diese Fristen einzuhalten. Für den Gemeinderat ist klar, dass eine vorberatende Kommission eine Fachkommission sein muss. Wenn Sie einen der vorliegenden Anträge unterstützen wollen, unterstützen Sie den Antrag der PVS.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Damit wir einen Mittelweg zwischen der PVS und der SP/JUSO-Fraktion haben, **beantrage ich Ihnen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion** zu Art. 90 um ein weiteres Wort zu **ergänzen:** Die zuständige Sachkommission des Stadtrats gibt der Baubewilligungsbehörde eine begründete Empfehlung zu den **wichtigen** Ausnahmegesuchen ab.

So können wir den Ängsten des Stadtpräsidenten vorbeugen und die PVS muss sich nur noch den Ausnahmegesuchen widmen.

Andreas Flückiger (SP): Ich danke dem Stadtpräsidenten, dass er sich um unser Wohlergehen sorgt. Der Vorschlag von Erich J. Hess ist sinnvoll. Die PVS hätte auch weiterhin Ausnahmegesuche behandeln dürfen. Das Problem einer Fachkommission ist, dass sie entweder von der Verwaltung stiefmütterlich behandelt wird, oder eigenmächtig handelt. Es kann durchaus sinnvoll sein, wenn dies die PVS macht. In der PVS entscheiden wir nicht einfach nur aus politischer Sicht, sondern stützen uns auf eine langjährige Praxis. Der Gemeinderat muss gegenüber der PVS Rechenschaft ablegen, wenn er sich nicht nach ihrer Empfehlung

richtet. Dort nehmen wir unsere Aufgabe im Sinne des Controllings wahr. Der Fall des Kiosks am Waisenhausplatz zeigte, dass nicht die PVS politisch entschieden hat, sondern der Gemeinderat. Wir haben gesagt, dass wir den Kiosk nicht wollen, aber der Gemeinderat wollte, aus mir unbekanntem Gründen, der Valora entgegenkommen. Wenn es nämlich ein planerisches oder städtebauliches Bedürfnis gewesen wäre, beim Waisenhausplatz einen Kiosk zu errichten, hätte man einen Wettbewerb gemacht. Als Kommissionspräsident habe ich auch festgestellt, dass der Ablauf in der PVS optimiert werden könnte. Wir brauchen klare Anträge, vollständige Stellungnahmen der Fachstellen und wir würden zudem nur die heiklen und besonderen Gesuche beraten. Die Frage des Verzugs ist nicht unbedingt ein Problem der PVS, teilweise sind diese Gesuche monatelang bei der Verwaltung. Schlussendlich muss man sich schnell entscheiden. In der Zusammenarbeit mit der Verwaltung wäre eine Optimierung möglich. Damit haben wir ein besseres politisches Controlling und auch die Gewähr, dass wir wissen, was geht und wann und warum anders entschieden wurde als in der Kommission.

Die SP/JUSO ist mit der Ergänzung von Erich J. Hess einverstanden.

Beschlüsse

1. Der Antrag der PVS zu Art. 90 obsiegt dem Antrag der SP/JUSO zu Art. 90 und Art. 90a mit 35 : 29 Stimmen.
2. Der Antrag der PVS zu Art. 90 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 47 : 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen.
3. Eine zweiten Lesung der Bauordnung 06 wird mit 38 : 27 Stimmen beschlossen.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 8 bis 11 und 13 bis 22 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation und eine Jugendmotion eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. innerhalb der Stadt Bern eine Leinen- und Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde zu erlassen
2. Verbotszonen für gefährliche Hunde auszuweisen – etwa im Bereich von Kinderspielplätzen, Kindergärten, Schulen und Arealen mit sehr hohem Publikumsverkehr (z. B. Bahnhof)
3. Ein Verbot für gefährliche Hunde im öffentlichen Verkehr zu erlassen
4. eine Meldepflicht für Vorfälle mit gefährlichen Hunden einzuführen und darüber eine Statistik für die Stadt Bern zu erstellen
5. Den wirkungsvollen Vollzug und die Kontrolle dieser Massnahmen sicherzustellen.

Begründung

Es gibt keinen plausiblen Grund, warum in der Stadt Bern jemand Kampfhunde halten müsste. Die jüngsten Vorfälle mit Kampfhunden haben dringlichen Handlungsbedarf in tragischer Weise aufgezeigt. Die Lösung, welche auf Bundesebene demnächst in Kraft treten wird, bedarf einiger Ergänzungen für die Stadt Bern: Gerade in den Städten präsentieren sich die Probleme mit gefährlichen Hunden auch spezifischer als auf dem Land. In städtischen Gebieten sind gefährliche Hunde mannigfachen Reizquellen ausgesetzt. Die räumlichen Verhältnisse sind viel enger; Lärm, Strassenverkehr und die Vielzahl der Passantinnen und Passanten irritieren die Tiere zusätzlich. Im öffentlichen Verkehr stellen gefährliche Hunde ein ungelöstes Problem dar. Der Handlungsbedarf in der Stadt ist deshalb sehr viel dringlicher als auf dem Land. Zudem ist angesichts der politischen Mehrheiten im Bundesrat die Ausgestaltung der Bundeslösung unsicher. Es gilt weitere Vorfälle zu verhindern und nicht erst zu agieren, wenn es neue Zwischenfälle gegeben hat. Die Massnahmen des Gemeinderats dienen dem Schutz der Bevölkerung; speziell dem Schutz von Familien und Kindern.

Bern, 23. März 2006

Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL), Daniel Lerch, Beat Gubser, Thomas Weil, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Ernst Stauffer, Lydia Riesen, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Daniel Kast

Postulat Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei der Erhebung der Hundetaxe für gefährliche Hunde

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. bei den kantonalen Behörden die Änderung des Gesetzes über die Hundetaxe von 1903 zu verlangen
2. Ziel ist die Aufhebung der Obergrenze der Hundetaxe von 100 Franken ausschliesslich für gefährliche Hunde
3. Es muss für die Gemeinden möglich sein, die Umtriebe, welche durch gefährliche Hunde entstehen, durch eine markante Erhöhung der Taxe für gefährliche Hunde zu decken. Gefährliche Hunde sind als neue Kategorie im Gesetz explizit zu erwähnen. Auf eine Ober-

grenze ist zu verzichten – diese soll von den Gemeinden autonom festgelegt werden können: Wo ausserordentliche Probleme bestehen, soll die Gemeindeexekutive auch bei der Festsetzung der Taxe für gefährliche Hunde darauf reagieren können.

Begründung

Das Einziehen und die Festlegung der Höhe der Hundetaxe sind kommunale Aufgaben. Wenn für gefährliche Hunde der Gemeinde Zusatzkosten entstehen, ist die im kantonalen Gesetz verankerte Obergrenze der Hundetaxe nicht mehr nachvollziehbar.

Bern, 23. März 2006

Postulat Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL), Daniel Lerch, Beat Gubser, Thomas Weil, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Rudolf Friedli, Daniel Kast

Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer/Christoph Müller, FDP): Neues Wohnen in Bern – wie weiter?

Die aus dem Jahre 2004 stammenden Vorlagen für neues Wohnen in Bern:

- Planung Ausserholligen IV
- Zonenplan Brunnmatt Ost
- Zonenplan Hintere Schosshalde
- Zonenplan Muttachstrasse
- Überbauungsordnung Holligen

wurden klar und oppositionslos vom Stadtrat und dem Souverän genehmigt und sind seit der Volksabstimmung nicht mehr kommuniziert worden.

Wir bedauern, dass diese Projekte nicht intensiver bearbeitet wurden und erlauben uns, den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten mit einem Grobterminplan für die Realisierung?
2. Hat der Gemeinderat die Absicht das Vorhaben Neues Wohnen weiter zu verfolgen und mit welchen konkreten Vorhaben wird dies geplant?

Wir danken für die Beantwortung.

Bern, 23. März 2006

Interpellation Fraktion FDP (Thomas Balmer/Christoph Müller, FDP), Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Philippe Müller, Markus Blatter

Jugendmotion zuhanden des Berner Stadtrats: Das bei 16- bis 25-jährigen beliebte Gleis 7 soll in den Libero-Tarifverbund integriert werden

Das Begehren lautet:

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich in der Regionalen Verkehrskonferenz RVK für die Integration des Gleis 7-Abonnementes ins Libero-Tarifverbund-Netz einzusetzen.

Da der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Erstunterzeichnende ist May-Krisztina Szedlak. Sie wird die Jugendmotion im Namen der Unterzeichnenden im Stadtrat vertreten.

Die Wichtigsten Argumente in Kürze

Jugendliche lernen eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr kennen und können zum Umsteigen angeregt werden. →Entschärfung der Verkehrsproblematik.

Das Gleis 7 wurde von den SBB lanciert, um die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs (öV) bei Jugendlichen zu verbessern und ihnen damit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) näher zu bringen. Gerade Jugendliche, die mit ihren Eltern selten bis nie den Zug, das Tram oder den Bus benutzen, werden durch das attraktive Angebot auf den öV aufmerksam.

Hier hat das Gleis 7 das grosse Potential, Jugendlichen die Vorteile des öV auf zu zeigen, weil es günstig und zu den Zeiten gültig ist, bei denen die meisten jungen Menschen Freizeit geniessen und sich deshalb fort bewegen.

Durch den Umstieg vom individuellen Verkehrsmittel auf den öV können zudem Junge angesprochen werden, die bekanntermassen zu einer Risikogruppe im Strassenverkehr gehören, was die Sicherheit auf der Strasse erhöht.

Die Wirkung des Gleis 7 ist bestätigt.

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 bei der Beantwortung einer Motion bekräftigt, dass das Gleis 7-Abonnement, ein gutes Angebot für Jugendliche sei. Auch die SBB ziehen im Geschäftsbericht 2004 eine durchaus positive Bilanz, konnten sie doch den Verkauf von Gleis 7-Abonnementen um drei Prozent auf 81'500 Abonnementen steigern.

Im Kanton Bern können die Jugendlichen unter anderem aufgrund der Uneinsichtigkeit der Behörden nicht profitieren.

Leider können Jugendliche aus dem Kanton Bern bis heute gar nicht oder nur sehr eingeschränkt vom Gleis 7 profitieren, vor allem wenn sie in der Agglomeration oder in Gebieten wohnen, die mit dem Zug schlecht erreichbar, aber durch Bus, Tram oder Postauto gut erschlossen sind. Das Problem hierbei ist, dass das Gleis 7 bis heute nur bei ganz wenigen Transportunternehmen des Nahverkehrs integriert ist.

Dies liegt jedoch nicht am Desinteresse der Transportunternehmen sondern an einer Weisung des Amtes für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, das Gleis 7-Abonnement im Nahverkehr nicht zu integrieren. Darin wird denjenigen Transportunternehmen, welche das Gleis 7 integrieren gar mit einer Streichung der Subventionen gedroht.

Bern, 23. März 2006

Jugendmotion zuhanden des Berner Stadtrats; Erstunterzeichnende May-Krisztina Szedlak und 64 weitere Unterzeichnende

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 2. Vizepräsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*